Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 28. FEBRUAR 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 9

Verfügungen und Erklärungen der Ritenkongregation zur erneuerten Liturgie der Karwoche

Durch das Generaldekret «Maxima Redemptionis nostrae mysteria» vom 16. November 1955 hat die Heilige Ritenkongregation eine Neugestaltung der Liturgie der Karwoche vollzogen, die allgemein freudig aufgenommen und überall mit vorzüglichem pastorellem Erfolg verwirklicht wurde.

Immerhin hat eine Anzahl von Bischöfen in ihren Berichten an die Heilige Kongregation auf einige praktische Schwierigkeiten hingewiesen, wie sie sich aus der Verschiedenheit der Orte und Leute ergaben. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die päpstliche Kommission von Fachleuten, die den erneuerten Ordo vorbereitet hatte, die Angelegenheit gründlich geprüft und folgende «Verfügungen und Erklärungen» erlassen. In diese ist die frühere Erklärung der Heiligen Kongregation vom 15. März 1956 über die neuen Riten eingebaut, während das Generaldekret «Maxima Redemptionis nostrae mysteria» und die ihm angegliederte *Instructio* vom 16. November 1955 weiterhin in Kraft bleiben, ausgenommen in jenen Punkten, die hier eine Neuordnung erfahren.

Über diese neuen Verfügungen hat der unterzeichnete Kardinal-Präfekt dem Heiligen Vater Papst Pius XII. im einzelnen Bericht erstattet, der sie auch approbierte. Gestützt darauf hat die Heilige Ritenkongregation «de speciali mandato» Seiner Heiligkeit die folgenden Bestimmungen erlassen:

I. Vom feierlichen und einfachen Ritus in der Feier der Karwochen-Liturgie

1. In allen Kirchen sowie öffentlichen und halböffentlichen Oratorien kann am Palmsonntag, Hohen Donnerstag, Karfreitag und in der Osternacht die Liturgie in feierlicher Weise begangen werden, wenn die dazu nötigen Ministri sacri vorhanden sind (Declaratio vom 15. März 1956, Nr. 1, und Instructio vom 16. November 1955, Nr. 4).

2. In jenen Kirchen aber wie auch in den öffentlichen und halböffentlichen Oratorien, in denen die nötige Zahl von Ministri sacri fehlt, kann der einfache Ritus zur Anwendung kommen. Dazu aber ist auch eine entsprechende Anzahl von Klerikern oder wenigstens Ministranten erfordert, und zwar wenigstens drei für den Palmsonntag und den Hohen Donnerstag, vier für die Liturgie des Karfreitags und der Ostervigil. Diese Ministri müssen über ihre Funktionen gut unterrichtet werden (Instructio Nr. 3). Diese Bedingungen, genügende Zahl von Ministranten und ihre entsprechende Unterweisung, sind beide erfordert, um den einfachen Ritus vollziehen zu dürfen. Die Ordinarien sollen darüber wachen, daß beide Bedingungen genau eingehalten werden (Declaratio Nr. 2).

3. Wenn dort, wo die Karwochenliturgie nach dem einfachen Ritus vollzogen wird, neben dem Offizianten noch ein zweiter Priester oder ein Diakon zugegen ist, darf dieser in den Paramenten des Diakons mitwirken, also das Evangelium oder einen Part der Passion oder das *Praeconium paschale* singen (der Part des Christus in der Passion ist dem Zelebranten reserviert) oder Lesungen vortragen oder die Einladungen, wie «Flectamus genua» und «Levate», «Benedicamus Domino» oder «Ite missa est» singen; mit einem Wort: die eigentlichen Funktionen eines Diakons vollziehen.

II. Der zweite Sonntag der Passionszeit oder Palmsonntag

4. Die feierliche Palmweihe mit der Prozession und anschließender Meßfeier soll sich morgens vollziehen, zur gewohnten Zeit des Hauptgottesdienstes, bei Chorpflicht nach der Terz (Decretum generale Nr. 6).

Für jene Kirchen, in denen die Abendmessen gewöhnlich mit großem Concursus populi gefeiert werden, kann der Ordinarius die Erlaubnis erteilen, Palmweihe und Prozession mit anschließender Meßfeier am Abend zu begehen, wenn ein wirklicher pastoreller Grund dafür spricht. In diesem Fall darf aber in jenen Kirchen morgens keine Palmweihe und Prozession stattfinden.

5. Eine Palmweihe ohne nachfolgende Prozession und Meßfeier ist nicht gestattet.

6. Die Palmweihe kann auch in einer Nebenkirche vorgenommen werden, von der aus dann die Prozession zur Hauptkirche stattfindet, in der die Meßfeier gehalten wird (Ordo Nr. 17). Wo keine solche Nebenkirche besteht, kann die Weihe sonst an einem passenden Ort vorgenommen werden, auch unter freiem Himmel oder vor einem kleinen sakralen Gebäude oder auch einfach angesichts des Prozessionskreuzes, wenn nur nachher von dort aus die Prozession zur Kirche stattfindet, wo anschließend die heilige Messe gefeiert wird.

7. Da kaum alle Gläubigen der Palmweihe beiwohnen können, sollen die Rektoren der Kirche dafür sorgen, daß in der Sakristei oder sonst an einem geeigneten Ort gesegnete Palmzweige bereitliegen zur

AUS DEM INHALT

Verfügungen und Erklärungen der Ritenkongregation zur erneuerten Liturgie der Karwoche
Zu den neuen Verfügungen der Ritenkongregation über die Liturgie der Karwoche
Meßpastoral
Papst Pius XII. und das Gebetsapostolat
Zur neuen Klausurordnung der Frauenklöster
Priester- und Missionsberufe in den lateinamerikanischen Ländern
Ungarn fordert Objektivität
Im Dienste der Seelsorge
Ordinariat des Bistums Basel
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

Verteilung an jene Gläubigen, die nicht an der Prozession teilnahmen.

III. Der Hohe Donnerstag

8. Die Messe zur Weihe der heiligen Öle ist morgens zu feiern, nach der Terz; die Abendmahlsmesse abends zur geeignetsten Zeit, nicht vor vier Uhr, aber auch nicht nach neun Uhr.

9. Wo ein pastoreller Grund es erfordert, kann der Ordinarius für die einzelnen Kirchen und öffentlichen Oratorien nebst dem Hauptgottesdienst die eine oder andere Stillmesse gestatten; für halböffentliche Oratorien aber nur eine (Instructio Nr. 17).

Wo jedoch aus irgendeinem Grund die Hauptmesse nicht einmal im einfachen Ritus gefeiert werden kann, darf der Ordinarius für Kirchen und öffentliche Oratorien zwei Stillmessen erlauben, für halböffentliche Oratorien eine einzige (Declaratio Nr. 4).

Diese Stillmessen sind innerhalb des Zeitraumes zu feiern, der oben (Nr. 8) hiezu bestimmt wurde.

10. Es ist sehr angebracht, daß auch in den (Nr. 9) erwähnten Stillmessen der Zelebrant nach dem Evangelium eine kurze Ansprache über die Hauptgeheimnisse des Tages halte.

11. Am Hohen Donnerstag darf die heilige Kommunion nur innerhalb der gestatteten Messen oder sofort im unmittelbaren Anschluß daran gespendet werden.

12. An diesem Tag ist auch die Kranken-Kommunion gestattet, sowohl vor- als nachmittags.

13. Den Priestern, denen zwei oder mehrere Pfarreien anvertraut sind, kann der Ordinarius für den Hohen Donnerstag die Bination gestatten (Declaratio Nr. 6).

14. Wo am Hohen Donnerstag nach der Abendmahlsmesse — auch wenn sie nur im einfachen Ritus gehalten wurde — die Übertragung und Reposition des Allerheiligsten stattfindet, ist streng erfordert, daß in derselben Kirche oder in demselben Oratorium auch die nachmittägige Karfreitagsliturgie vollzogen werde (Declaratio Nr. 3).

IV. Der Karfreitag

15. Am Karfreitag findet die feierliche Liturgie am Nachmittag statt, um drei Uhr herum. Wenn ein pastoreller Grund es nahelegt, kann sie schon zur Mittagszeit beginnen oder auch zu einer späteren Stunde stattfinden, jedoch nicht nach neun Uhr.

16. Den Priestern, die zwei oder mehrere Pfarreien zu betreuen haben, kann der Ordinarius die Wiederholung der Liturgie erlauben, aber nicht in derselben Pfarrei oder nur innerhalb der oben bestimmten Zeitspanne (Nr. 15. Declaratio Nr. 6).

17. Wenn der Pfarrer oder Rektor der Kirche voraussieht, daß die Verehrung des heiligen Kreuzes in der vom Ordo vorgeschriebenen Form zufolge überaus starken Andranges des Volkes («ob ingentem populi concursum») sich kaum oder nur unter Störung der Ordnung und Andacht vollziehen ließe, kann diese Zeremonie auf folgende Weise gestaltet werden: Nachdem der Zelebrant und der anwesende Klerus sowie die Ministranten die Kreuzverehrung vollzogen haben, nimmt der Zelebrant das Kreuz aus den Händen der Ministranten entgegen, stellt sich auf der obersten Altarstufe auf, ladet das Volk mit wenigen Worten zur Verehrung des heiligen Kreuzes ein und hebt es dann für kurze Zeit in die Höhe, indes das Volk es still verehrt.

18. Am Karfreitag kann die heilige Kommunion ausschließlich nur innerhalb der nachmittäglichen Liturgie gespendet werden. Ausgenommen ist der Fall von Todesgefahr (Instructio Nr. 19).

V. Der Karsamstag und die Ostervigil

19. Hinsichtlich der Zeit für die Feier der Ostervigil soll folgendes eingehalten werden:

a) Die entsprechende Zeit (hora competens) ist jene, die es ermöglicht, die Vigilmesse ungefähr um Mitternacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag zu beginnen (Decretum Nr. 9).

b) Wo es aber nach prüfender Erwägung der besondern Verhältnisse der Gläubigen und des Ortes aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Seelsorge, gemäß dem Urteil des Ordinarius, angebracht ist, die Zeit für die Vigilfeier vorzuverlegen, darf diese nicht vor der Dämmerung oder auf alle Fälle nicht vor Sonnenuntergang beginnen (Decretum Nr. 9).

c) Die Erlaubnis zur Vorverlegung der Ostervigil kann vom Ordinarius nicht unterschiedslos oder allgemein für die ganze Diözese oder eine ganze Gegend gegeben werden, sondern nur für jene Kirchen oder Orte, wo eine wirkliche Notwendigkeit es erfordert. Es ist geziemend (praestat), daß die entsprechende Zeit (hora competens) wenigstens in der Kathedrale und in allen andern Kirchen, vorab in den Klosterkirchen, in denen es ohne grave incommodum geschehen kann, eingehalten werde.

20. Die Ostervigil kann auch in jenen Kirchen und Oratorien gefeiert werden, in denen die heiligen Funktionen des Hohen Donnerstages und des Karfreitages nicht gehalten wurden. Umgekehrt kann sie dort ausbleiben, wo die beiden andern gefeiert wurden (Declaratio Nr. 5).

21. Priestern, die zwei oder mehr Pfarreien haben, kann der Ordinarius die Bination der Vigilmesse gestatten, jedoch nicht in derselben Pfarrei (Declaratio Nr. 6).

22. Da die Feier der Ostervigil wieder ihre ursprüngliche nächtliche Zeit gefunden hat, ist es nicht mehr angebracht, während der Vigilmesse die Tonsur, die niederen oder höheren Weihen zu erteilen.

Alles, was diesen Bestimmungen widerspricht, hat keine Geltung mehr.

Am 1. Februar 1957

C. Kardinal Cicogniani,
Präfekt der Heiligen Ritenkongregation
A. Carinci,
Erzbischof von Seleukia, Sekretär

(Originalübersetzung aus dem «Osservatore Romano» Nr. 39, Freitag, 15. Februar 1957, von Raymund Erni)

Zu den neuen Verfügungen der Ritenkongregation über die Liturgie der Karwoche

Die Neuordnung der Liturgie der Karwoche hat, wie das neue Dekret auf Grund der bischöflichen Berichte aus aller Welt eingangs feststellt, überall große Freude hervorgerufen und ebenso großen pastorellen Erfolg gezeitigt. Doch sind, wie es auch am Kongreß in Assisi im vergangenen Herbst zum Ausdruck kam, von seiten der Bischöfe verschiedene Wünsche nach Modifikationen bei der Ritenkongregation eingereicht worden. Diese betrafen mehr praktische Anliegen, wie sie sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben. Ebenso erhoben sich verschiedene Fragen hinsichtlich Deutung und Verwirklichung von Weisungen des neuen Ordo der Karwoche. Das neue Dekret kommt verschiedenen Wünschen weitgehend entgegen.

Es soll hier kurz hervorgehoben werden, was im neuen Dekret an Bestimmungen oder Erklärungen neu und von allgemeinem Interesse ist.

I. Vom feierlichen und einfachen Ritus der Karwochenliturgie

Ein Novum stellt die Verfügung in Nr. 3 dar. Wenn in einer Kirche, in der die Liturgie nicht levitiert, d. h. mit Diakon und Subdiakon gefeiert werden kann, noch ein zweiter Priester oder ein Diakon zugegen ist, kann dieser vollständig die Funktion des Diakons ausüben, ohne daß ein Subdiakon dasein und mitwirken müßte. Dieser Priester oder Diakon kann die Paramente des Diakons tragen (Dalmatik oder, wenn in der entsprechenden Farbe keine vorhanden ist, ohne solche) und alle Funktionen des Diakons vollziehen.

Das ist aus verschiedenen Gründen sehr begrüßenswert. Erstens trägt es zur feierlicheren Gestaltung des Gottesdienstes bei. Zweitens verstärkt es die Bedeutung des Diakons. Es löst sein Amt los von der bisherigen Bindung an einen Subdiakon. Damit trägt es drittens zur Verlebendigung

bei, indem dieses schöne Amt aus der äußeren Parallelisierung und damit aus einer gewissen Erstarrung heraus gehoben wird. Und viertens wird damit wieder eine neue Brücke zur orientalischen Liturgie geschlagen, in welcher der Diakon keine Parallelisierung kennt. Es ist nicht zu zweifeln, daß hier die orientalische Tradition ihren Einfluß ausübte. Es sind in den letzten Jahren verschiedene solcher Brücken geschlagen worden, wie z. B. durch das neue Firmdekret. Übrigens kommt diese Form auch im Bereich der lateinischen Liturgie bereits in verschiedenen monastischen Riten vor, in denen sich die alte Tradition erhielt.

II. Vom Palmsonntag

1. Die Palmweihe mit anschließender Prozession kann nun mit Erlaubnis des Bischofs mit der Abendmesse verbunden werden, wenn diese gewöhnlich stark besucht ist und ein pastoreller Grund die Verlegung auf den Abend rechtfertigt (Nr. 4).

2. Eine Palmweihe ohne Prozession und anschließende Meßfeier ist nicht mehr gestattet (Nr. 5).

3. Was letztes Jahr schon zufolge Interpretation vielenorts gemacht wurde, wird als richtige Auslegung bestätigt. Wenn man in sinnvoller Weise die Palmweihe anderswo als in der Kirche, in der nachher die Meßfeier stattfindet, halten will, um von außen her die Prozession zur Kirche beginnen zu lassen, kann man diesen Wunsch verwirklichen, auch wenn keine Nebenkirche zur Verfügung steht. Man kann die Weihe irgend an einem passenden Ort vornehmen, auch unter freiem Himmel, vor einem kleinen sakralen Gebäude (Kapellchen, Helgenstöckli, Missionskreuz usw.) oder sogar einfach angesichts des Prozessionskreuzes (Nr. 6).

III. Der Hohe Donnerstag

1. Der *Zeitraum* für die Feier der Abendmahlsmesse ist nach rückwärts und vorwärts um eine Stunde ausgedehnt worden. Sie soll nicht vor 16 (statt 17) Uhr und nicht nach 21 (statt 20) Uhr beginnen (Nr. 8).

2. Auf vielfachen dringenden Wunsch ist am Hohen Donnerstag auch die *Krankenkommunion* gestattet, und zwar vormittags oder nachmittags (Nr. 12).

IV. Der Karfreitag

1. Für die Liturgie des Karfreitags hat der *Zeitraum,* der dafür bestimmt ist, noch die größere Ausdehnung erfahren als jener für die Abendmahlsmesse des Hohen Donnerstages. Die Karfreitagsliturgie soll an sich um 15 Uhr herum gefeiert werden. Sie kann aber, wenn ein pastoreller Grund es nahelegt, schon zur Mittagszeit beginnen. Sie darf aber auch abends gehalten werden, jedoch nicht nach 21 Uhr (d. h. nicht nach 21 Uhr beginnen) (Nr. 15). Nach der letztjährigen Regelung war nur eine Verschiebung gegen den Abend hin möglich, und das nur bis 18 Uhr.

Die Vorverlegung auf die Mittagszeit scheint besonders aus nordamerikanischen Kreisen gewünscht worden zu sein, wie sich in Assisi zeigte, weil dort vielfach über die Mittagszeit Geschäfte und Arbeitsplätze vollständige Ruhe einhalten bis nach der Todesstunde des Herrn.

2. Für die *Verehrung des heiligen Kreuzes* wird eine Möglichkeit geboten, die ebenfalls eine Bestätigung bereits erwogener Interpretation ist. Wenn nämlich wegen überaus großer Zahl der Gläubigen (ob ingentem populi concursum) diese Zeremonie kaum oder nur unter Störung der gebührenden Ordnung und Andacht so vollzogen werden kann, wie sie im Ordo vorgeschrieben ist, kann sie in einfacherer Form vorsichgehen. Der Zelebrant, die übrigen Kleriker und die Ministranten erweisen dem heiligen Kreuz die Verehrung in der im Ordo vorgesehenen Weise. Nachher nimmt der Zelebrant das Kreuz in seine Hände, stellt sich auf das Suppedaneum des Altares, dem Volke zugewendet, ruft das Volk mit wenigen Worten zur Verehrung des Kreuzes auf und hebt dieses dann für kurze Zeit in die Höhe. Das Volk verehrt während dieser paar Augenblicke still das heilige Kreuz.

Zu beachten ist der Ausdruck «ob *ingentem* populi concursum», was mehr als der sonst genannte «magnus concursus» ist. Das will heißen, daß man sich nicht allzuleicht von der ordentlichen Form der Kreuzverehrung dispensieren soll und dürfe. Es sollte also diese einfachere Form nur im Fall wirklicher Notwendigkeit zur Anwendung gelangen. Tatsächlich haben sich letztes Jahr manche Befürchtungen, die geäußert worden waren, nicht bewahrheitet. Die Verehrung des Zeichens unseres Heiles hat nach übereinstimmenden Berichten sich reibungslos vollzogen und großen Widerhall in den Herzen, auch der Männer, gefunden. Die feierliche Verehrung des heiligen Kreuzes ist vom Ordo ganz betont als ein Höhepunkt der Liturgie gedacht. Sie ist sicher auch pastoralpsychologisch sehr wertvoll als unmittelbare Begegnung mit dem Zeichen des Erlösers im Gedächtnis seines Todes.

V. Der Karsamstag und die Ostervigil

Diese Ausführungen entsprechen inhaltlich den bisherigen Bestimmungen.

VI. Einige allgemeine Hinweise

1. Es ist zu begrüßen, daß an den *Formularen,* d. h. an den liturgischen Texten des Ordo nichts geändert wurde.

2. Bezüglich der *Quellen* ist zu beachten, daß durch die neuen Ordinationes keine Verkomplizierung eintritt. Es sind, wie bisher, vier Quellen: Das Decretum generale, die ihm angeschlossene Instructio, der Ordo sowie anstelle der Declaratio vom 15. März 1956 das neue Dekret. Jene Declaratio wurde aus praktischen Gründen in das neue Dekret (Ordinationes) eingebaut. Sie ist damit, unter Wahrung ihres Inhaltes, formell nicht mehr in Kraft.

Die neuen Bestimmungen sind zu betrachten und zu schätzen als ein Eingehen der höchsten kirchlichen Instanz auf die Wünsche der Bischöfe aus allen Teilen der Welt, wie sie sich aus den Erfahrungen des letzten Jahres ergaben. Sie sind rein vom seelsorglichen Gesichtspunkt aus inspiriert, wie überhaupt die Erneuerung der heiligen Liturgie der Hohen Woche. Dafür sind wir dem *Supremus Pastor animarum* von Herzen dankbar.

Raymund Erni

Meßpastoral

ZU EINEM WICHTIGEN PASTORALLITURGISCHEN EREIGNIS

Frankreich hat nun sein *Directoire pour la pastorale de la messe*[1]. Dieses bedeutsame pastoralliturgische Dokument wird zweifellos ähnlich tiefe Wirkungen auf Gestaltung und pastorelle Auswertung des hl. Opfers zeitigen, wie sie seinerzeit (1951) das Directoire pour la pastorale des sacrements[2] auf das sakramentale Formen und Leben überhaupt anbahnte, aber zugleich auch förderte und sanktionierte, wo die liturgisch-seelsorgerliche Bewegung schon Wurzeln geschlagen hatte. Wir fühlen uns keineswegs berufen oder befähigt, diese neuen Weisungen, die 256 Paragraphen umfassen, zu kommentieren oder gar zu würdigen. Dieser Beitrag möchte bloß die Aufmerksamkeit unserer Seelsorger auf diese an den Klerus aller französischen Diözesen ergangene Instruktion lenken und zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit diesen jüngsten pastorellen Direktiven aufmuntern. Was selbst für Frankreich nicht Gesetzeskraft hat, wie ausdrücklich gesagt wird (Einleitung), beansprucht natürlich auch für uns keine Verbindlichkeit — außer jener, die ein ausgewogenes, in Diskussionen gereiftes und erhärtetes gesundes Urteil für unser praktisches Verhalten *immer* hat. Schließlich bietet uns dieses Direktorium die Früchte zwölfjährigen, von echtem Seeleneifer getragenen Forschens einer Equipe bedeutender Theologen und Seelsorger, die von den verschiedensten Orden, Studienzentren und Diözesen gestellt wird und die als *Centre de Pastorale Liturgique* (CPL) seit Kriegsende hervorragend wirkt. Die offizielle Anerkennung der wesentlichen Postulate und Anregungen des CPL durch die Versammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe sollte

uns stimulieren, den liturgisch-pastorellen Anliegen noch mehr Interesse als bislang entgegenzubringen.

In einem ersten Abschnitt nennen wir schlicht und einfach die Überschriften der Kapitel und deren Untereinteilungen, um eine Übersicht von der Vielfalt der aufgeworfenen Fragen zu vermitteln. Ein zweiter Teil wird alle wesentlichen Punkte des ersten Hauptteiles des Dokumentes: *Die Meßkatechese* anführen, um eher einen Einblick in den Geist des Direktoriums zu gewähren. Schließlich heben wir einige Direktiven aus dem Ganzen heraus, nicht um zu diskutieren, sondern um die Leser anzuregen, das bedeutsame Dokument selber zu studieren.

I.

Eine Einleitung umreißt Ziel und Tragweite der Verlautbarung. Ihr folgen in gedrängter Zusammenschau die wesentlichen dogmatischen Grundlagen der Meßtheologie [3]: Das Heilsmysterium, Messe und Abendmahl, Messe und Kreuzopfer, Messe und Auferstehung Christi [4], Messe und Kirche, die Opferfrüchte.

I. Teil: Die Meßkatechese (siehe unten).

II. Teil: Die Feier und ihre verschiedenen Elemente:

1. Der Altar (A. und Heiligtum, der A. «versus populum», Sakramentsaltar und Tabernakel).
2. Der Zelebrant (Gesten, Worte, Primat).
3. Die Verkündigung des Wortes Gottes.
4. Diener und Schola (Lesungen, Ermahnungen und Gebetsaufforderungen; Altardiener und Kleriker, Pförtner, Schola, die liturgische Equipe und deren Zusammenschluß in größern Verbänden).
5. Die Versammlung.
6. Die aktive Teilnahme der Gläubigen in der liturgischen Versammlung (Übung der Glaubenstugend, die sakramentale Kommunion, die Aufmerksamkeit für das Geschehen am Altar, die gemeinsamen Haltungen, Dialog und Gesang, das Schweigen, das Geldopfer).
7. Der Gesang.

III. Teil: Die verschiedenen Arten der eucharistischen Feier:

1. Das Pontifikalamt.
2. Das Hochamt.
3. Die gelesene heilige Messe.
4. Die Privatmessen.

IV. Teil: Seelsorgerliche Ratschläge für bestimmte Sonderfälle:

1. Spätmessen.
2. Abendmessen.
3. Braut- und Begräbnismessen.
4. Die offiziellen Messen (Nationalfeiertag usw).
5. Die Einführung der Kinder in die Messe (Grundsätzliches, Sonntag und Wochentage, die Messe in Schulen und Instituten, in Ferienlagern, der Fall von Kindern, die noch mit 7—9 Jahren ohne jede religiöse Formung sind).

Soweit das befrachtete und vielseitige Programm. Ausdrücklich ist davon Abstand genommen worden, «die andern liturgischen Funktionen und die eucharistische Frömmigkeit, die nicht in die Messe eingegliedert ist», zur Sprache zu bringen (Einleitung). Keiner der behandelten Belange wirft an sich neuartige Probleme auf; alles sind längst durchdiskutierte Fragen. Um so wichtiger ist es, genauer hinzusehen, welche der vielen Vorschläge zur Belebung der Liturgie von der hohen Versammlung gutgeheißen und unterstützt worden sind. Die Einleitung betont, daß das «Directoire» sich nicht in Schulstreitigkeiten einmischt, daß es lediglich die gesunden Anstrengungen von den unüberlegten und abwegigen Initiativen scheiden und der gesamten liturgischen Erneuerungsbewegung mehr Einheit und Einheitlichkeit sicherstellen möchte. Im übrigen respektiert es die mannigfaltigen Situationen und «unterscheidet sorgfältig, was verpflichtend, erlaubt oder geraten ist».

II.

Hier soll nun der erste Hauptteil, «Die Meßkatechese» betitelt, dazu dienen, einen (notwendigerweise lückenhaften) Einblick in den Geist, den Umfang und die Art und Weise zu vermitteln, wie die Probleme angepackt und behandelt werden. Die einleitenden Paragraphen betonen die Notwendigkeit der Meßkatechese, «worunter nicht ein schulhafter Unterricht» verstanden wird, sondern «eine lebendige, betende Einführung, die von den Riten selbst ihren Ausgang nimmt» (24). Jede aktive Teilnahme der Gläubigen am heiligen Geschehen erfordert eine solche Unterweisung, die an das Wesen der Messe heranführt, den Anteil des Volkes erklärt, den Sinn der von ihm verlangten Worte und Gesten deutet (22). Der Mysteriumscharakter der Messe verlegt die Gläubigen keineswegs auf die Rolle der stillen Anbeter, die vom Vorgang an sich eigentlich nichts verstehen. Katechetisch soll die unvergleichliche Reichhaltigkeit an christlichem Lehrgut gehoben und ausgebeutet werden (23) [5]. Es wäre irrig, die Notwendigkeit der Meßkatechese einzig aus dem vorgerückten Alter und der weitgehenden Unverständlichkeit der Liturgie begründen zu wollen (verkümmerte Zeichen, fremde Sprache). Selbst der ausgiebige Gebrauch der Volkssprache oder der Übersetzungen macht die Katechese nicht hinfällig. Das Altertum beweist, daß das direkte Textverständnis die Deutung und Erklärung der Vorgänge nicht entbehrlich macht (25). An die Seelsorger ergeht die Mahnung, einigen «frommen Seelen» nicht zu willfahren, die erklären, der katechetischen Auswertung der Messe nicht zu bedürfen; solche sind der Routine oder einer individualistischen Frömmigkeit verdächtig (26).

Als besonders notwendig, um in die Meßliturgie in allen ihren Teilen und Aspekten einzuweihen, erweist sich eine gediegene biblische Katechese (28). Die systematische Meßerklärung (Geheimnis, Ritus, Sinn der hauptsächlichsten Zeremonien) wird mit Vorteil außerhalb der Feier selbst erteilt (Vorträge, Sonntagabendpredigten, Zirkel, Ausstellungen, Filme) (29). Die Bischöfe warnen ebenso vor theatralischer Meßmimung wie vor dem Mißbrauch der Messe zu pädagogischer Demonstration (30). Als Hauptfehler schleichen sich meist in die Katechesen ein und machen diese ungenießbar: der Archäologismus, der die Liturgie der Vorzeit nicht genug rühmen kann. Die Gläubigen werden so bestimmt zur Überzeugung gelangen, die Kirche sei nur an der Vergangenheit interessiert oder unsere Riten seien in ständiger Zersetzung begriffen (34). Der Priester hingegen soll über solide liturgiehistorische Kenntnisse verfügen, um die Gebete und Handlungen korrekt deuten zu können (35). Eine weitere Gefahr: die Zerstückelung der Messe durch viele Einzelanalysen. Anstatt die Hauptpunkte (Verkehr mit Gott, Opfergabe und Opfer, Danksagung, Sakrament der Einheit, Ostercharakter der Messe) immer wieder in den Vordergrund zu rücken und Einheit und Bewegung der *actio* nicht aus dem Auge zu verlieren, überbetont der Priester zweitrangige Belange (35—36). Allegorismus darf nicht mit echter Symbolik verwechselt werden, die in der menschlichen Natur und in der Heiligen Schrift gründet und sich durch Anschaulichkeit, Einfachheit und Faßlichkeit auszeichnet (37). Der Rationalismus mißachtet den sakralen Charakter der Feier, fördert das Gebet der Gläubigen keineswegs und erleichtert nicht den Kontakt mit dem Herrgott, ist vielmehr eine Ausgeburt der Neugierde und somit aus der Meßkatechese zu bannen (38). Schließlich legt das «Directoire» Gewicht auf die durch und durch *dienende* Funktion der Katechese. Sie darf nicht übermarchen, indem sie etwa liturgische Hauptstücke verdrängt oder überdeckt und zu einem selbständigen Inter-

---

[1] Wir benützen die Ausgabe der *Bonne Presse, Paris, Edit. Fleurus* (1956), 120 Seiten. Text, Dokumentensammlung und ausführliches, sehr brauchbares Register.

[2] Die Feststellung ist betrüblich; dieses Direktorium hat bei unserem Klerus nur ein höchst bescheidenes Echo gefunden, ein weit geringeres als irgend eine unserer kirchenpolitischen Eintagsfliegen.

[3] Geschöpft wird hauptsächlich aus dem Neuen Testament, den Bestimmungen des Tridentinums und der Enzyklika *Mediator Dei.*

[4] Damit ist ein oft von der antiprotestantischen Polemik verdrängtes Thema glücklich wieder verankert und «heimgeholt» worden.

[5] Obwohl sie im Denzinger steht, scheint die folgende Forderung des Tridentinums im Bewußtsein des Seelsorgers wenig Wurzeln geschlagen zu haben. Würde sonst die Möglichkeit, *in die hl. Messe* katechetische Erläuterungen einzustreuen, nicht ausgiebiger genützt? «Mandat sancta Synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter *inter Missarum celebrationem* (Auszeichnung von uns) vel per se vel per alios, ex his, quae in Missa leguntur, aliquid exponant atque inter cetera sanctissimi huius sacrificii mysterium aliquod declarent, diebus praesertim Dominicis et festis» (Denz. 946).

Vgl. allgemeiner die Weisung im Rituale Basil. Ia P., tit. I., Cap. 1., no 10.: «In Sacramentorum administratione eorum virtutem, usum, ac utilitatem, et caeremoniarum significationes... ubi commode fieri potest, diligenter explicabit» (scil. parochus).

essezentrum für die Gläubigen wird, statt das Geschehen am Altare zu beleuchten (40). Die Verwirklichung wird sich dort am besten gestalten, wo die Würde der Feier durch sich selbst schon katechetisch zu wirken vermag.

III.

Und hier einige *Direktiven,* die es wert sind, auch bei uns in aller Sachlichkeit diskutiert zu werden:

Die Chorschranke sollte nicht zu einem eigentlichen *Kommuniontisch* ausgebaut werden; der Tisch des Herrn ist der Altar (46). — «Die Rubriken des Missale anerkennen die Feier der Messe *versus populum* als legitim» *(Ritus servandum,* V, § 3). Sie kann die Teilnahme des Volkes erleichtern (50). Die Bedenken gegen diese Art der Zelebration sind nicht in den Wind zu schlagen (51). Jedenfalls ist sie nicht der privaten Entscheidung anheimgestellt, sondern an die Erlaubnis des Oberhirten gebunden. — Die Loslösung des *Tabernakels* vom Hochaltar läßt sich in besondern Fällen rechtfertigen. Seine Plazierung auf einem Nebenaltar wird der Anbringung an der hintern Chorwand entschieden vorgezogen (54). Der im Altar versenkte Tabernakel wird verworfen (57). — «Die biblischen Lesungen sind dazu bestimmt, der Gemeinde vorgelegt und in Gemeinschaft vernommen zu werden» (72). Es genügt nicht, wenn jeder individuell im Missale den Text dieser Lesungen verfolgt. Sie müssen für alle hörbar und verständlich vorgetragen werden (73). — Für feierliche Zeremonien werden Jungmänner und Männer den Altarknaben vorgezogen, wenigstens für die wichtigeren Funktionen, denn «der Dienst am Altare soll nicht als Sache der Priester, der Frauen und der Kinder erscheinen» (93). — «Der Kirchenchor ist nicht ein Künstlertrupp mit der Bestimmung, die Gläubigen zu zerstreuen oder zu unterhalten, sondern eine Pfarreigruppe, deren Mitglieder sich für die Schönheit des Kultes einsetzen, sehr aktiv an der Feier sich mitbeteiligen und das Beten aller erleichtern sollen. Somit ist sein normaler Platz nicht mehr auf der Empore, über und außerhalb der Gemeinde, sondern vielmehr an deren Spitze, nahe dem Heiligtum» (93). — «Nach kirchlicher Überlieferung kann die heilige Kommunion von Gesängen der ganzen Gemeinde begleitet werden... Die Kommunizierenden können selber mitsingen, sollen aber eine Zeit der Stille vor und nach dem Empfang der Hostie einhalten» (128). — «Man wird sich vor dem Vorurteil hüten, das die Besucher von Spätmessen als weniger eifrige Christen betrachtet... Bei den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verumständungen ist die Teilnahme an solchen Messen für viele Leute normal geworden, die einstens früher anberaumte Gottesdienste besucht hatten» (216). Zu einer eingehenden und liebevollen Betreuung dieser «Spätmeßler» wird dringend aufgerufen (216—218). — Zur *werktäglichen Pflichtmesse* in katholischen Instituten:

«Gewissen Gefahren muß begegnet werden. Ist das Kind nicht hinreichend religiös geformt, verfällt es leicht in die Routine. Die Pflicht zur Teilnahme kann die Messe zu einer Schulübung oder zu einem Frondienst verfälschen; das kann zum Überdruß führen» (250).

Diese Ausschnitte, hoffen wir, möchten unsere Leser anspornen, sich mit diesem neuesten pastoralliturgischen Dokument auseinanderzusetzen. Es zeugt mehr als viele Worte von der Vitalität des französischen Katholizismus und krönt ein über zwölfjähriges Bemühen bester Kräfte. Es wäre schade, wenn wir diese Ergebnisse nicht zu nützen verstünden.

Werner Baier, lic. theol., Solothurn

Festakademie zu Ehren des hl. Thomas von Aquin

an der Theologischen Fakultät Luzern, Donnerstag, den 7. März 1957, um 9.30 Uhr, in der großen Aula des Priesterseminars, Luzern. Es spricht Dr. theol. Anton *Cadotsch,* Bern, über

«Karl Barth und die heutige Krise der Kindertaufpraxis im Protestantismus»

Den Ehrenvorsitz wird der hochwürdigste Herr Dompropst von Solothurn, Generalvikar Mgr. Dr. G. *Lisibach,* führen. Alle Freunde der Fakultät und des Seminars sowie alle Interessenten aus Klerus und Laienstand sind herzlich zur Feier eingeladen.

Der Rektor:
Professor Dr. Raymund Erni

Papst Pius XII. und das Gebetsapostolat

ZUR MONATSMEINUNG DES GEBETSAPOSTOLATES

Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters

Vom 21. bis 28. September 1956 fand in Rom ein internationaler Kongreß der Leiter des Gebetsapostolates statt. 85 Vertreter aus 37 Ländern waren zusammengekommen, um zu beraten, wie das Gebetsapostolat noch mehr in den Dienst der heutigen Seelsorge gestellt werden könne. Am 27. September empfing der Heilige Vater die Teilnehmer in einer Audienz in Castel Gandolfo und richtete an sie eine Ansprache. Da den Lesern die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters aus den veröffentlichten Enzykliken und Ansprachen genügend bekannt sind, dürfte es interessieren, welche Faktoren Papst Pius XII. wichtig erscheinen und wie er jene stille Armee einschätzt, die des Tages Last und Hitze trägt und zusammen mit ihrem Beten für die Ausbreitung der Kirche aufopfert.

Wir bringen eine leicht gekürzte Übersetzung der Ansprache, die im «Osservatore Romano», Nr. 226, vom 29. September 1956, erschienen ist.

Wir selbst haben öfters, besonders durch Unser Schreiben vom 31. Oktober 1951, euer Werk und eure Ziele gebilligt und bestätigt. Heute wollen Wir nur einige allgemeinere Fragen berühren, die den Geist des Gebetsapostolates und seine Beziehungen zu andern kirchlichen Vereinigungen betreffen.

1. Gehen Wir davon aus, welche besondere Beziehung das «Gebetsapostolat» zum «Laienapostolat» im allgemeinenn hat. Sicher scheint Uns, daß die Gläubigen für das Apostolat kaum jemals so aufgeschlossen waren wie heute. Es gibt nicht wenige, die ernstlich behaupten, alle Christen müßten sich der apostolischen Arbeit widmen. Doch darin müssen wir Mäßigung und Klugheit walten lassen. Denn, um apostolisch tätig zu sein, muß man nicht nur besondere seelische Eigenschaften besitzen, sondern auch unter bestimmten äußeren Verhältnissen leben, was nicht bei allen zutrifft. Nicht alle sind tüchtige Katecheten oder Redner und Künder der katholischen Glaubenslehre. Nicht alle vermögen die Menschen, mit denen sie zusammenleben, anzuziehen und für ihre Sache zu gewinnen. Darüber hinaus sind die meisten durch die Sorge um die Familie, die zu gründen sie berufen sind und die immer die erste Stelle einnehmen muß, so gebunden, daß ihnen für besondere apostolische Arbeiten Zeit und Kräfte nicht mehr reichen.

Allein zwei Arten oder Formen des Apostolates können alle ausüben: das Apostolat des guten Beispiels und das Apostolat des Gebetes. Denn diese zwei Arten des Apostolates erfordern weder Zeit noch besondere Kräfte. Nur das eine verlangen sie: Jeder muß sich als echter Christ bewähren und in engster Verbindung mit Christus leben. In diese Aufgaben und Ziele die Gläubigen einzuführen und sie praktisch damit vertraut zu machen, ist der Zweck eurer Vereinigung. Eure Bemühungen können also alle jene erreichen, die von apostolischem Eifer beseelt sind, aber keine besonderen apostolischen Arbeiten übernehmen können.

2. Aber nicht nur diese. Denn, wenn das Apostolat des Gebetes und des guten Beispiels aus sich heraus Frucht trägt und gleichsam sich selbst genügt, so gilt von den übrigen Arbeiten des Apostolates nicht das gleiche. Diese setzen in jenem, der sie übernimmt, den Geist des Gebetes und das lebendige Beispiel christlichen Lebens bereits voraus. Solide Tugenden und inneres Streben sind «die innere Quelle, aus der die Wirkkraft zu allem äußeren Schaffen strömt».

Das ist der Grund, warum Wir so sehr wünschen, daß alle, die äußere Arbeit im

Apostolat leisten, auch zum Apostolat des Gebetes gehören und sich von seinem Geist beseelen lassen: Priester und Laien, Männer und Frauen, alle, die in der Katholischen Aktion oder in andern Vereinigungen das Apostolat der hierarchischen Kirche unterstützen.

3. Es ist sehr zu wünschen, daß sie das Apostolat des Gebetes in der Form pflegen, die eure Vereinigung empfiehlt. Während andere religiöse Vereinigungen bestimmte tägliche Gebete vorschreiben, was nützlich und lobenswert ist, um bestimmte Ablässe zu gewinnen oder bestimmte apostolische Werke zu unterstützen, verlangt eure Vereinigung keine derartigen frommen Übungen. Dennoch erzieht sie die Gläubigen zur vollendeten Form des Apostolates des Gebetes. Sie leitet sie an, täglich all ihr Beten und Tun, alles, was sie unternehmen und leiden, alles, was ihnen begegnet, Gutes und Böses, ja sich selbst Gott und Christus aufzuopfern: in Vereinigung mit dem Opfer Christi, dem sie sooft wie möglich beiwohnen sollen, zur Nachahmung des Beispiels der allerseligsten Jungfrau Maria und nach der Meinung des Heiligen Vaters zum Wohl und Wachstum der ganzen Kirche.

Im Buch «Von der Nachfolge Christi» (Bd. IV, Kap. 8, 1—2) spricht der Herr die gläubige Seele also an: «Wie ich mich am Kreuze mit ausgestreckten Armen und mit entblößtem Leibe für deine Sünden Gott, dem Vater, freiwillig geopfert habe, so daß an mir nichts übrigblieb, was nicht ein Sühnopfer der Gerechtigkeit ward, so sollst auch du dich selbst und dich ganz, mit allen Kräften und Neigungen, freiwillig und mit innigster Andacht täglich in der heiligen Messe mir opfern.» Diesen Worten möchten Wir hinzufügen: für das Heil der Welt. Das ist das Wesen und Mark des Gebetsapostolates!

Daraus folgt für die, welche mittun, fast notwendig, daß ihr Leben immer reiner und heiliger werde, daß sie selber Christus gleichförmig und von der Liebe zu Christus erfaßt werden, daß sie in dieser Liebe, und damit auch in der Verehrung des Heiligsten Herzens des Erlösers, wachsen. Diese Verehrung ist nichts anderes als die innigste Andacht zur gottmenschlichen Liebe Jesu nach ihrem ganzen Ausmaß, von der unerschaffenen und unendlichen Liebe ausgehend bis zu den Schlägen seines geschaffenen menschlichen Herzens, die gleichsam die aller Welt sichtbaren Wogen sind, die von dem großen Meer jener Liebe bis zu uns getragen werden. Je mehr diese Andacht wächst und sich entfaltet — das wird von selbst die Frucht des Gebetsapostolates sein —, um so echter kann sie gelten, und um so tiefere Wurzeln wird sie in der Seele schlagen.

4. Aus dem bisher Gesagten läßt sich leicht erkennen, daß das Gebetsapostolat keine Vereinigung oder Organisation darstellt, die mit andern ähnlichen religiösen Vereinigungen im Wettstreit liegt. Sie bekämpft sie nicht, sondern verbindet sich mit ihnen so, daß es sie wie reine Luft durchweht, durch die das übernatürliche Leben und das apostolische Wirken immer und überall erneuert und gestärkt wird.

Um sich leichter auszubreiten, wird das Gebetsapostolat einer gewissen Ordnung unter den Mitgliedern und eines gewissen Aufbaus nicht entbehren können. Ist es aber einmal lebendig, und wird es von den einzelnen geübt, kann diese «technische Organisation» zurücktreten, je mehr das Gebetsapostolat Allgemeingut und gemeinsame Übung aller apostolischen Werke der gesamten Kirche geworden ist.

Daß dies unter dem Schutze des einen und dreifaltigen Gottes und mit Hilfe der Gnade Christi erreicht werde, das wünschen Wir von Herzen. Damit das Gebetsapostolat wachse, erteilen Wir euch, geliebte Söhne, allen Mitarbeitern und Mitgliedern eurer Vereinigung den apostolischen Segen.

In sehr vielen Pfarreien sind Zentren des *Gebetsapostolates* errichtet. Die Monatsmeinungen des Heiligen Vaters werden den Gläubigen auf verschiedene Arten bekanntgegeben. Manche Pfarrer beten täglich in der Kirche die Aufopferung vor. Das Kloster von der Visitation in Solothurn verschickt monatlich kurzgefaßte Erklärungen der Monatsmeinung. Praktisch wäre es, die Monatsmeinungen in einem Wechselrahmen beim Kircheneingang, allen Gläubigen sichtbar, anzubringen. Ausführungen in Postkartengröße in geschmackvollem Druck und monatlich wechselnder Farbe können beim Landessekretariat des Gebetsapostolates in Bad Schönbrunn bei Zug zu Fr. 1.— pro Serie bezogen werden.

Eine Sektion des Gebetsapostolates ist das «Männer- und Jungmänner-Apostolat». Es verpflichtet außer zur täglichen Aufopferung zur monatlichen heiligen Kommunion und zum Eintreten für Christus und seine Kirche. Seine Monatsschrift ist das «Katholische Männerblatt» (Gebr. Oberholzer, Uznach).

K. T.

Zur neuen Klausurordnung der Frauenklöster

(Schluß)

Einführung einer zweiten Klausurform (clausura minor)

Die überraschendste Neuerung, welche die Konstitution «Sponsa Christi» brachte, war die *clausura minor*, die kleine Klausur. In ihr haben wir wirklich ordensrechtliches Neuland. Diese neue Klausurform kommt in jenen geschlossenen Frauenklöstern zur Anwendung, in deren Umfriedung sich eine von den Klosterfrauen selbst betreute Erziehungs- oder Wohltätigkeitsanstalt oder ein ähnliches, vom Heiligen Stuhl ihnen zugestandenes Unternehmen befindet.

In der Schweiz war hierin die tatsächliche Entwicklung der Gesetzgebung weit vorausgeeilt. Eine Reihe von schweizerischen Frauenklöstern hat sich, zum Teil seit ihrer Gründung, mit päpstlicher Dispens durch angeschlossene Anstalten und Werke am Apostolat der Schule und der barmherzigen Liebe beteiligt. So bringt ihnen heute die kleine Klausur die Bestätigung und gesetzliche Regelung dessen, was auf dem betreffenden Klosterareal durch Brauchtum und apostolisches Zugeständnis schon vor Jahrzehnten, sogar vor Jahrhunderten, geschaffen worden ist.

Aber auch in der päpstlichen Gesetzgebung hatte die kleine Klausur ihren vorbereitenden Entwicklungsgang. Zur Zeit der katholischen Reform im 16. und 17. Jahrhundert sahen sich Gründungen von Frauengenossenschaften, die stiftungsgemäß nach Art unserer heutigen Schwesternkongregationen eine apostolisch-karitative Zweckbestimmung hatten, durch das Kirchengesetz zur Ablegung feierlicher Gelübde und Unterstellung unter die päpstliche Klausur gedrängt. Dadurch bildete sich im Stande der klausurierten Frauenorden eine neue Richtung: der Typus der Klosterfrau, die sich an Jugendbildung oder Krankendienst beteiligt, dafür in bezug auf Klausur und übrige Ordensdisziplin, z. B. Chorgebet, gewisse Milderungen genießt, es sei an die Visitandinnen und Ursulinerinnen erinnert.

Das längst Begonnene fand nun in der Apostolischen Konstitution «Sponsa Christi» und den auf ihr fußenden Instruktionen eine gesetzgeberische Ausreifung und systematisierte, praktische Ausgestaltung. Grundlegend ist die Aufteilung der Klostergebäulichkeiten innert der Klausurumfriedung in zwei Zonen; zunächst in eine gleichsam innere Zone, die den Klosterfrauen und ihren Gemeinschaftsübungen vorbehalten ist. Für diesen Teil des Klosters kommen ohne Abstrich die nämlichen Vorschriften und Kirchenstrafen zur Geltung wie für ein Kloster, das der traditionellen, d. h. der großen Klausur untersteht.

Die andere, die äußere Zone dagegen, die durch eine Schule, ein Mädcheninstitut, ein Waisenhaus, ein Exerzitienhaus für Frauen usw. dem Apostolate oder der Karitas dient, ist außer den hiefür bestimmten Klosterfrauen naturgemäß auch jenen Auswärtigen frei zugänglich, für die das Haus bestimmt ist, sowie allen jenen, die an dessen Betrieb eine Verantwortung tragen oder dafür irgendein ernstes Interesse zeigen.

In weitherziger Weise hat der Apostolische Stuhl alles vorgesehen, um dem Betriebe solcher Anstalten innerhalb der klösterlichen Klausur jegliche Förderung zukommen zu lassen. Insbesondere ist vom

Gesetzgeber Vorsorge getroffen, daß durch die Klausur für die den Unternehmungen zugeteilten Klosterfrauen weder in der Vorbereitung auf ihre Berufsaufgaben, noch in deren unmittelbaren und mittelbaren Ausübung ernste Hindernisse oder Störungen entstehen können. Ist es ja dem Gewissen der Oberin anheimgestellt, die nötigen Ermächtigungen für die entsprechenden Ausgänge ohne weiteres zu erteilen, auch für den Besuch auswärtiger Ausbildungs- und Fortbildungsgelegenheiten (Instr. «Inter cetera», III, 51).

Empfehlung zur Bildung von Klosterverbänden (Foederationes)

Da die Frauenklöster schon zufolge der Eigenart ihrer Klausur die *stabilitas loci* haben, sind sie notwendig rechtsselbständig, autonom, rechtlich und gesetzlich von einander verschieden, nicht von einem andern Kloster oder höheren Obern abhängig, außer den kirchlichen Ordinarien, d. h. dem Ortsbischof und eventuellen Regularobern. Das hindert aber keineswegs, daß sie unter sich schwesterliche Beziehungen pflegen, wie es von jeher geschah. In der Apostolischen Konstitution «Sponsa Christi» empfiehlt nun der Heilige Vater den Frauenklöstern aufs eindringlichste, sich im Rahmen ihrer gemeinsamen Ordenszugehörigkeit zu regionalen Föderationen, Verbänden, zusammenschließen. Die Selbständigkeit jedes einzelnen Klosters wird dadurch in keiner Weise angetastet; sie werden keine Ordensprovinzen. (Vgl. «Sponsa Christi», Art. VI bis VII.)

Solche Klosterverbände sind nun ordensrechtlich kein Novum. Haben sie doch in den monastischen Kongregationen, z. B. der schweizerischen Benediktinerkongregation, ein ganz analoges Rechtsgebilde vor Augen. Zudem ist aus einem Erlaß Benedikts XIV. vom 1. April 1745 ersichtlich, daß bereits im 18. Jahrhundert eine Art Föderation von sechzehn schweizerischen Frauenklöstern mit der Bezeichnung «Congregatio Helvetica» bestand. (Bullar. Capuc. t. 4 [1946], 60). Wie in den Rechtsquellen wiederholt betont wird, können aber solche Verbände von Frauenklöstern den Rechten weder der Ortsordinarien, noch der Regularobern Eintrag tun; das Verhältnis des einzelnen Klosters zu seinen kirchlichen Obern wird in keiner Weise präjudiziert (Allgem. Stat., Art. VI, § 2, n 2: «Sponsa Christi», S. 72 f.).

Die Verbandsbildung bezweckt nichts anderes als eine gegenseitige schwesterliche Förderung und Dienstleistung, die über die eigenen Klostermauern und die Diözesangrenzen hinausblicken: der gemeinsame Ordensgeist wird gepflegt, etwa auch durch eine eigene interne Zeitschrift; Zusammenkünfte und Vorträge für Oberinnen, Meisterinnen und andere Kategorien von Klosterfrauen können im Interesse der beruflichen Weiterbildung organisiert werden; das lähmende Gefühl der Vereinsamung und Isoliertheit wird vom einzelnen Kloster ferngehalten; bei Personenmangel wird gegenseitig ausgeholfen; Erholungs- und Feriengelegenheiten stehen von Kloster zu Kloster zur Verfügung; selbst in ökonomischen Belangen ist ein sich in die Händearbeiten denkbar.

Es ist nun aber doch bei weitem nicht an ein Hin- und Herwandern zu denken, wie es etwa anläßlich der jährlichen Mutationen bei den Kapuzinern geschieht; denn bei dem gelegentlichen Schwesternaustausch in den Verbandsklöstern einer Föderation verliert die Klosterfrau die Zugehörigkeit zum Kloster nicht, auf welches sie Profeß abgelegt hat; sie bleibt dort verwurzelt und kehrt früher oder später in ihr Kloster zurück.

Das Profeßkloster bleibt der Klosterfrau die Heimat des Herzens, das Haus der Mutter; die Liebe zu ihm ist untilgbar ihrer Seele eingeprägt; kein anderes Kloster kann und wird ihr das angestammte Kloster ersetzen. Und doch wird ihr die Föderation mit den durch schwesterliches Bündnis zusammengeschlossenen Verbandsklöstern zu einer zweiten Heimat, gleichsam zum geliebten Vaterland. (Vgl. Instr. «Inter praeclara», II, 17—25; «Inter cetera», IV, 64—69.)

Die so geschaffene leichte Möglichkeit des Personenaustausches (für gewöhnlich nur mit der opferbereiten Zustimmung der betreffenden Klosterfrau selbst!) kann in mehrfacher Hinsicht eine ganz große Wohltat bedeuten. In seinen Erlassen zur Förderung der Frauenorden befürwortet daher der Heilige Stuhl sehr eindringlich diese schwesterlichen Liebesdienste von Kloster zu Kloster und erleichtert sie auch durch eine weitgehende Milderung der Klausur unter den Verbandsklöstern. Um ein Beispiel herauszugreifen, sei darauf hingewiesen, daß die Klosterfrau während ihres Aufenthaltes im nicht eigenen Verbandskloster ohne weiteres in Klausur und Kommunität aufgenommen wird; nicht bloß Gastfreundschaft genießt sie, wie es außerhalb der Föderation sein müßte.

«Sponsa Christi» und «Provida Mater»

Drei Jahre vor der Apostolischen Konstitution «Sponsa Christi» erschien unter beträchtlichem Aufsehen weitherum die Apostolische Konstitution «Provida Mater» vom 2. Februar 1947. Durch sie erhalten jene Gruppen, die nach evangelischer Vollkommenheit streben, indem sie ihr Leben ganz dem Apostolate in der Welt weihen, die kirchlich geregelte Grundform ihres Lebens. Während die vorsorgliche Mutter Kirche diesem neuen kirchlichen Vollkommenheitsstande ihre gesetzgeberische Liebe zuwandte und den kirchenrechtlichen Standort anwies, vergaß sie nicht jene Seelen, die in bräutlicher Hingabe an Christus, im Schweigen des umfriedeten Heiligtums, sich für immer dem beschaulichen Leben widmen.

Wie diametral die beiden Vollkommenheitsstände äußerlich von einander abstehen, so berühren sie sich innerlich doch ganz nahe. Drängt doch die Beschauung von jeher zum Apostolate, das, wenn mit Maß und Ordnung geübt, der mystischen Geborgenheit in Gott keinen Eintrag tut. Dagegen wird das im Getriebe einer gottfremden Welt stehende Apostolat sich nur zu Frucht und Sieg durchringen können, wenn es im tiefsten Innern vom Geiste gottinniger Beschaulichkeit durchglüht ist.

Dr. P. Arnold Nußbaumer, OFMCap.

Priester- und Missionsberufe in den lateinamerikanischen Ländern

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT MÄRZ

Die Kirche steht heute in den lateinamerikanischen Ländern großen Problemen gegenüber. Das größte, das zugleich die Ursache aller anderen Probleme ist, bildet der Priestermangel. Katholisches Leben ist wesentlich sakramentales Leben, und wenn Priester fehlen, die das sakramentale Leben vermitteln, dann bleibt das religiöse Leben nicht nur schwach, sondern direkt gefährdet.

Die Tatsache des Priestermangels

Die lateinamerikanischen Länder haben heute eine Bevölkerung von über 154 Millionen. Auf diese entfallen rund 26 000 Priester, womit auf einen Priester 5500 Seelen fallen. Es ist schwer zu sagen, welches die ideale Zahl von Seelen auf einen Priester ist. Bei günstigen Verhältnissen, wo die Bevölkerung auf einen engen Raum zusammengedrängt ist, wie in den Städten, dürfte es für einen Priester möglich sein, 1000 bis 2000 Seelen zu betreuen. Das ist aber nicht mehr möglich, wo die Bevölkerung über ausgedehnte Landgebiete zerstreut ist, wo die Verkehrswege und Verkehrsmittel äußerst primitiv sind, wie es in den lateinamerikanischen Ländern meist der Fall ist, und wo ein ungesundes, tropisches Klima mit in Betracht gezogen werden muß. Für Lateinamerika muß weiter noch berücksichtigt werden, daß von den 26 000 Priestern eine große Zahl in Schule und Erziehung, also nicht in der direkten Seelsorge tätig ist. Unter diesen Voraussetzungen ist in Lateinamerika ein einziger Priester für durch-

schnittlich 12 000 bis 15 000 Seelen verantwortlich. In Wirklichkeit ist das Verhältnis in den einzelnen Ländern stark verschieden, wie die detaillierten Statistiken von Dr. Edgar *Schorer* (Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 1952/1953, Seite 7 f.) zeigen. Ergänzend sei noch erwähnt, daß vom heute in Lateinamerika wirkenden Klerus zwei Fünftel Religiosen sind und von diesen wieder mehr als die Hälfte Ausländer.

So stehen wir vor der betrüblichen Tatsache, daß Länder, obwohl (wenigstens dem Taufschein nach) zu 95 Prozent katholisch, nicht in der Lage sind, aus dem eigenen Volk genügend Priester heranzubilden. Die südamerikanischen Länder sind deshalb weitgehend auf ausländischen Klerus angewiesen. Die Kirche hat aber in einem Lande noch nicht richtig Wurzel gefaßt, solange das Land nicht fähig ist, für die eigenen Bedürfnisse genügend Priester hervorzubringen. So müssen wir die lateinamerikanischen Länder heute, obwohl mehrheitlich katholisch, wenigstens in einem weiteren Sinn zu den Missionsländern zählen.

Die Ursachen des Priestermangels

Es ist nicht leicht, die Frage nach den Ursachen des Priestermangels in wenigen Zeilen zu beantworten. Es spielen eine ganze Menge von Faktoren zusammen. Zunächst muß einmal die historische Entwicklung in Betracht gezogen werden. Es ist sicher, daß man in den ersten Jahrhunderten der Missionierung die Heranbildung eines nationalen und einheimischen Klerus in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hatte. Da die lateinamerikanischen Länder spanische, bzw. portugiesische Kolonien waren, glaubte man, aus den Heimatländern stets genügend Priester und Missionare zur Verfügung zu haben. Das rächte sich sehr bald, als der Jesuitenorden aufgehoben und die meisten Jesuitenmissionare ausgewiesen wurden und freimaurerische Regierungen in Spanien und Portugal die Einreise neuer Missionare weitgehend verunmöglichten. Die Lage wurde nicht besser, als die lateinamerikanischen Länder anfangs des letzten Jahrhunderts unabhängig wurden, da die meisten Staaten freimaurerische und antiklerikale Regierungen erhielten. So war ein großer Teil der Bevölkerung durch Jahrzehnte und zum Teil durch Jahrhunderte ohne jegliche seelsorgliche Betreuung, was wiederum zu einer weitgehenden Verflachung des religiösen Lebens führte.

Der verflachte Katholizismus, wie wir ihn in den lateinamerikanischen Ländern vorfinden, ist aber kein Boden für Priesterberufe. Eine vor einigen Jahren in verschiedenen Ländern durchgeführte Rundfrage hat ergeben, daß sich zwar noch 95 Prozent der Bevölkerung zur katholischen Kirche bekennt, daß aber nur 4 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen sonntags zur Kirche gehen und nur 14 Prozent die Osterpflicht erfüllen. Etwa die Hälfte der Ehen ist nicht kirchlich geschlossen. Zwar werden 98 Prozent der Kinder getauft, wovon etwa zwei Drittel noch die erste heilige Kommunion und das Sakrament der Firmung empfangen, aber damit hört für den größten Teil jede weitere religiöse Betätigung auf. Von einer Beeinflussung des öffentlichen Lebens durch die Religion kann deshalb kaum die Rede sein.

Eine andere Schwierigkeit ist der Mangel an gebührender Achtung vor dem Priestertum. Grund dafür ist das schlechte Beispiel vieler nationaler Priester. Noch vor wenigen Jahrzehnten hatten viele Bischöfe, da sie in ihrer Notlage keinen anderen Ausweg mehr wußten, einfach alle zu Priestern geweiht, die sich meldeten, ohne sich über deren Befähigung Rechenschaft zu geben. Das hat den Priesterberuf unter dem Volk weitgehend in Mißkredit gebracht. Der Priester ist für den Durchschnitt der Südamerikaner nichts anderes als ein Angestellter, der gegen Bezahlung die durch die Tradition verlangten Zeremonien ausführt. Bei einer solchen Auffassung des Priestertums ist es nicht zu verwundern, daß man immer wieder, wie ein Missionar berichtet, den Satz hören kann: «Los inutiles al colegio militar y los fracasados al seminario» (die Taugenichtse auf die Militärakademie und die Gescheiterten ins Seminar). Diesbezüglich hat sich zwar inzwischen manches gebessert, nicht zuletzt durch die Gründung der Kollegien Pio Latino Americano durch Pius IX. und Pio Brasiliano durch Pius XI. in Rom.

In den lateinamerikanischen Ländern hingegen läßt die Ausbildung in den Seminarien zum Teil noch sehr zu wünschen übrig. In einzelnen Ländern (zum Beispiel Bolivien) sind die Seminare so primitiv, daß es keinen jungen Menschen gelüstet, darin eine Nacht zu verbringen, geschweige denn sechs bis sieben Jahre.

Die Weckung von Priester- und Missionsberufen

Bei der heutigen religiösen Lage in den lateinamerikanischen Ländern ist es klar, daß zuerst eine gründliche Rechristianisierung dieser Länder in die Wege geleitet werden muß, bevor man zahlreichere nationale Priester- und Missionsberufe erwarten kann. Um diese Rechristianisierung herbeizuführen, ist Lateinamerika noch für viele Jahre auf ausländische Hilfe angewiesen. Eine ganze Reihe von Hilfswerken wurde in den letzten Jahren in die Wege geleitet, besonders in Spanien und Belgien. Aber auch in den lateinamerikanischen Ländern wurde in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Berufswerbung viel getan. Zur moralischen und wissenschaftlichen Hebung des nationalen Klerus hat viel beigetragen, daß Rom verlangt, daß aus jeder lateinamerikanischen Diözese stets mindestens zwei Seminaristen oder Priester zur Ausbildung in den beiden genannten Kollegien in Rom sein müssen. Ferner drängte Rom in den letzten Jahren immer wieder auf die Gründung von neuen Interdiözesan- und Diözesanseminarien, deren Leitung weitgehend qualifizierten ausländischen Orden und Kongregationen übertragen wird. Besondere Erwähnung verdient das 1937 eröffnete Interdiözesanseminar Montezuma in Mexiko, dessen Bau von den Katholiken der Vereinigten Staaten finanziert wurde, und aus dem bis 1950 602 Priester hervorgegangen sind. Mit besonderem Nachdruck verlangt Papst Pius XII. in einem Schreiben an die lateinamerikanischen Bischöfe die Gründung von kleinen Seminarien (AAS 1955, 539—544). In Anbetracht, daß ein christliches Familienleben fast überall fehlt, sollen die Knaben möglichst früh aus dem ungesunden und schädlichen Milieu herausgeholt werden. Es ist dann Aufgabe der Erzieher, in den kleinen Seminarien Priesterberufe zu wecken und zu fördern.

Seit einigen Jahren bemüht man sich auch in einzelnen lateinamerikanischen Ländern um die Werbung von Missionsberufen. Verschiedene missionierende Orden und Kongregationen haben in Lateinamerika eigene Provinzen errichtet und suchen in diesen Ländern Nachwuchs heranzubilden. Bedeutungsvoll sind dann die beiden Missionsseminare von Yarumal in Kolumbien und Santa Maria de Guadalupe para las Missiones Extranjeras in Mexiko. Das Missionsseminar S. Francisco Xavier von Yarumal wurde 1927 durch den Bischof Mgr. Miguel Angel Builes gegründet. Heute sind dem Seminar bereits vier Missionsgebiete in Südamerika anvertraut. Das mexikanische Missionsseminar wurde auf Verlangen des Episkopates von zwei Maryknoll-Missionaren gegründet; es zählte 1953 acht Priester und 28 Seminaristen. Letztes Jahr wurde dem Seminar ein Missionsgebiet in Japan übertragen.

Erwähnung verdient auch noch das Seminar San José in Marequina (Apostolisches Vikariat Araukanien), das 1924 von den bayrischen Kapuzinern gegründet wurde, und aus dem bisher 15 Indianerpriester hervorgegangen sind.

Es ist begreiflich, daß die Kirche in Sorge ist um die lateinamerikanischen Länder, das um so mehr, als seit dem Krieg der Protestantismus in den verschiedensten Schattierungen und mit großen Geldmitteln in diesen Ländern Einfluß zu gewinnen sucht. Die Wurzel aller Übel liegt in dem schon seit mehr als zwei Jahrhunderten herrschenden Priestermangel. Beten wir darum im Monat März mit der Kirche um die Rechristianisierung Lateinamerikas, damit aus einem neuerwachten religiösen Leben eine große Anzahl von Priester- und Missionsberufen hervorgehe.

Dr. Johann Specker, SMB

Ungarn fordert Objektivität

Die Katholiken Ungarns fühlen sich der «Schweizerischen Kirchenzeitung» für die Richtigstellung der Tatsachen zu großem Dank verpflichtet (vgl. «SKZ» 1957, Nr. 6—8). Im Zusammenhang mit dem tragischen Freiheitskampf unseres Landes sind wir Ungarn für die seelische Verbundenheit des Schweizervolkes dankbar, die wir nicht nur in caritativen Aktionen, sondern noch viel weitergehend erleben durften.

Wir freuen uns, wenn Zeitschriften, Zeitungen, Radiovorträge sich mit der Sache unseres Volkes befassen, weil — vor dem Freiheitskampf — die Orientierung des Westens über uns manchmal sehr pessimistisch, ja sogar falsch war. Wir wünschen aber, daß bei der Behandlung unserer Geschichte nicht Einseitigkeit, sondern größte Objektivität herrsche. Unsere Heiligen, Könige, Staatsmänner, Dichter und Freiheitskämpfer von katholischer und protestantischer Seite sind schon ins Pantheon unserer Nation eingegangen. Wir nehmen es übel, wenn man «de nobis sine nobis» spricht.

Wenn jemand Unorientierter die zwei Artikel von Pfarrer Peter Vogelsanger in der «Reformatio» las und dessen Radiovortrag sich anhörte, sich auch mit den Artikeln von Leo Weiß (18. Januar 1957) und Ernst Staehelin (27. Januar 1957) in den «Basler Nachrichten» eingehend beschäftigte, erhielt er den Eindruck, daß in dem zu 70 Prozent katholischen und 26 Prozent protestantischen Ungarn die Katholiken kulturell und auch im Kampf für die Freiheit Ungarns eine untergeordnete Rolle gespielt hätten.

Das ungarische Mittelalter darf man nicht stillschweigend übergehen

Im allgemeinen sprechen Bücher, Artikel sowie auch Lexika des Westens sehr wenig vom ungarischen Mittelalter (1000 bis 1500). Bis vor 500 Jahren war unsere Nation einig im katholischen Glauben. Das war zur glorreichen Zeit der Arpaden (bis 1300), dann der Anjou und Hunyadys. 50 Jahre nach der tragischen Schlacht bei Augsburg (955) wird Anno 1000 als erster König István (Stefan), genannt der Heilige, ein Apostel des Christentums, zum König gekrönt. Er erhält von Papst Sylvester II. die Königskrone (Stephans-Krone), teilt Ungarn in 47 Komitate (Kantone) ein und gründet 10 Bistümer. Um die Geschichte Ungarns zu verstehen, muß man wissen, daß seit diesem Zeitpunkt Ungarn als ein unabhängiges, christliches Königreich besteht. Die Heilige Krone ist personifiziert, sie ist die Eigentümerin des ungarischen Bodens, die Quelle aller nationalen Rechte. Geschichtstreue Ungarn werden diesen Standpunkt immer beibehalten. Die Heilige Krone hat zwei Mitglieder (Membrum Sacrae Coronae): 1. die Nation, 2. der König. Der König regiert von Gottes Gnaden, er steht über den Parteien. Vor dem ganzen Ungarnvolke muß er bei der Krönung den Eid ablegen, daß er die Gesetze Ungarns halten wolle.

Man kann sich auch fragen: Warum haben die Bischöfe vom König Boden erhalten, weshalb hatte die Kirche Grundbesitz? Die Bischöfe und andere Gutsbesitzer hatten die Pflicht, bei jeder Gefahr, die Ungarn und auch den christlichen Westen bedrohte, vom König aufgerufen, je nach der Größe ihrer Ländereien Truppen (Banderien) zur allgemeinen Landesverteidigung zu stellen. So war der Feldherr gegen die Tartaren der Erzbischof von Kalocsa, *Ugrin,* und gegen die Türken der Erzbischof *Paul Tomori.* Beide fielen im Kampf. Überdies mußten die Bischöfe Schulen und Seminarien auf ihren Territorien einrichten und unterhalten.

Oft übersieht man, daß die ungarische Konstitution König Andras' II., die «Goldene Bulle» (1222), nur sieben Jahre später entstanden ist als die englische «Magna Charta» (1215). Am Schluß der Bulle steht: «Achtet der König die Gesetze Ungarns nicht, so kann ihn die ungarische Nation mit Waffengewalt dazu zwingen.» Das ungarische Königreich war also kein absolutistisches Königstum.

Das mittelalterliche Ungarn weist unter seinen Herrschern große Könige auf: *Laszló I.,* der Heilige (Ladislaus), eine christliche Rittergestalt; *Kálmán, der Gelehrte,* hob die Kultur seines Volkes. Die von *Géza II.* kolonisierten Sachsen (1141) haben später als erste den lutherischen Protestantismus angenommen. (Später, im 19. Jahrhundert, haben sie sich der Großdeutschen Bewegung angeschlossen. Kaiser und König Franz Joseph I. hat auf seiner Rundreise in Siebenbürgen [Erdely] vor ihren Abgesandten dagegen protestiert.) *Bela IV.* baute Ungarn wieder auf nach der vollständigen Verwüstung durch die Tartaren. Unter *Lajos (Ludwig) dem Großen* stieg Ungarn mit Polen zu einer Großmacht auf, die bis an das Baltische Meer reichte. *Mathias Hunyady* war ein großer Mäzen der Renaissance. Er und schon sein Vater, der Feldherr János von Hunyady, mußten gegen die in Oberungarn einbrechenden, raubenden und plündernden Hussiten kämpfen. Der Sieg der Ungarn bei Belgrad 1456 unter Hunyady und Johannes Kapistran hat die Türken während siebzig Jahren aufgehalten.

Im Mittelalter hat Ungarn trotz den ständigen Kämpfen gegen die vom Osten eindringenden Völker viele romanische und gotische Kirchen erbaut, die in den Türkenkriegen zerstört wurden. Einige sind erhalten geblieben, so in Pécs, Ják, Kássa, Buda, Kolozsvar und Gyulafehérvár. Viele mittelalterliche Kirchen wurden später von den Protestanten enteignet.

Ungarn besitzt auch viele mittelalterliche, wertvolle Codices. Die Universität war in Pécs. Die Predigten wurden in ungarischer Sprache gehalten.

Die Wahrheit über die Türkenzeiten

Man ist empört, wenn man sich der zwei Artikel von Pfarrer Vogelsanger und seines Radiovortrages, ebenso der Artikel von Leo Weiß und Ernst Staehelin erinnert.

Halten wir vorerst zwei geschichtliche Tatsachen fest:

1. In der Schlacht bei Mohács (1526) fielen sieben ungarische Bischöfe als Helden Ungarns und des Christentums mit ihren Getreuen im Kampfe gegen die mohammedanischen Türken. Die Bischofssitze waren verwaist, ihre Residenzen von den Türken erobert. Es war für die Glaubensneuerung leicht, in Ungarn Fuß zu fassen. Verwaiste Bischofssitze waren: Estergom von 1548—1554, 1568—1570, 1573 bis 1596; Kalosca von 1587—1556; Eger von 1586—1597; Györ von 1565—1573; Vac von 1539—1550 usw.

2. Martin Luther war gegen jede Reichshilfe für das gegen die Türken kämpfende christliche Ungarn. Die erwähnten Artikel der Herren Vogelsanger, Weiß und Staehelin beschäftigen sich mit der allgemeinen Lage des damaligen Mitteleuropas. Warum erwähnen sie nicht auch diese beiden angeführten wichtigen Tatsachen? Verschweigt man diese, bedeutet das einen Verstoß gegen die Objektivität.

Die Türken verwüsteten damals ganz Ungarn. Auf weite Strecken sah man keine Dörfer mehr. Die fruchtbare ungarische Ebene wurde nicht mehr bebaut. Die Türken schleppten Tausende von ungarischen Kindern nach Istanbul. Dort wurden sie als Mohammedaner auferzogen, sie sollten ihre Heimat vergessen. Zu Janitscharen ausgebildet, wurden sie nach Ungarn zurückgeschickt, um gegen ihre Eltern zu kämpfen. Diese Leiden dauerten über 150 Jahre. So war das erste Ziel der ungarischen Nation, die Türken aus ihrem Lande zu vertreiben.

Das war auch das Ziel der habsburgisch-ungarischen Könige. Während dieser Zeit haben die protestantischen Fürsten Siebenbürgens mit den Türken paktiert. Die Fürsten Gabor Bethlen, Akos Barcsay, Mihály Apafi, Istvan Bocskay I. und II., György Rakoczy, Imre Thököly waren alle vom Sultan ernannt oder bestätigt (Siebmacher, Bd. 4, St. 6). Siebenbürgen war ein Vasallenstaat der Türken. Unter Fürst Janos Zsigmond wurden die katholischen Priester aus Siebenbürgen ausgewiesen. Und Pfarrer Vogelsanger spricht von einem «reformierten Heldenvolk und Kampf für das Christentum»!

Alle klugen Ungarn waren sich einig: Erst müssen die Türken aus dem Lande geworfen und dann kann die nationale Erhebung in die Wege geleitet werden.

Prof. Villiger hat schon erwähnt, daß es Papst Innozenz XI. gelungen ist, gegen die mohammedanische Gefahr einen christlichen Zusammenschluß zu bilden zwischen den Habsburgern, Sobiesky, Max von Bayern, Louis von Baden, den Ungarn Petnehazy und Palffy. Die Türken hatten die Absicht, mit einem großen Heer (1683) Wien zu erobern. Wäre Wien gefallen, wäre der Weg frei gewesen bis hinein nach ganz Europa. In diesem kritischen Augenblick war es leider der protestantische ungarische Feldherr Thököly, der mit den den Türken im Bunde stand und den Mohammedanern Hilfe leistete. Karl von Lothringen mußte erst bei Pozsony (Preßburg) Thököly schlagen und dann mit den treuen Ungarn und den vereinigten Heeren nach Wien marschieren. 1686 wurde auch Budapest vom Islam befreit, endlich 1699 der ganze Boden Ungarns. Mit der Befreiung Budapests beginnt die nationale Erneuerung.

Als im Schloß Múrany das ganze Archiv der Verschwörung zwischen Franzosen, Türken und eines Teiles des ungarischen Adels entdeckt wurde, folgte ein trauriges Gericht. Unter den Verschwörern waren auch Katholiken wie Peter Zriny, Frangepan und Nadasdy. Wir verurteilen die Grausamkeiten von General Castaldo (der auch den siebenbürgischen Kardinal Frater Georg hinrichten ließ) sowie die Grausamkeiten von General Caraffa und Basta. Bei diesen beiden spielten politische Hintergründe mit: Bündnis mit den Türken und Ludwig XIV.

Es soll noch festgehalten werden, daß während der Zeit, da die siebenbürgischen protestantischen Fürsten mit den Türken paktierten, in den Grenzschlössern der heldenhafte Kampf gegen die Türken weitergeführt wurde. Schloß Köszeg (1532) hat unter der Führung von Miklos Jurisis 25 Tage lang die Türken aufgehalten. Diese, 100 000 an der Zahl, mußten sich zurückziehen. Im Schloß Dregely, unter Führung des Hauptmanns György Szondy, wurden die Verteidiger bis zum letzten Mann hingemordet. Im Schloß Eger kämpften unter Führung von Istvan Dobo 2000 Ungarn gegen 100 000 Türken. Auch die Frauen waren auf den Mauern. Schließlich zogen die Türken ab. Weitere Ruhmesstätten des ungarischen Heldentums waren: Temesvar (Iuranics), Ersekujvar, Györ (Raab), Varad und andere mehr. 1565 zog Soliman der Große nach Südungarn und wollte Wien erobern. Dort hielt ihn die ungarische Festung Szigetvar auf. Wochenlang hat Miklos Zriny und seine Helden den 300 000 Türken standgehalten, bis sie schließlich aus dem brennenden Schloß ausbrachen und bis zum letzten Mann den Heldentod erlitten. Der Sultan starb im Lager, sein Heer zog ab. Die oben genannten Helden waren katholische Ungarn. Die Grenzschlösser gehörten zum Gebiet der ungarisch-habsburgischen Könige.

Pfarrer Vogelsanger spricht von 600 geraubten protestantischen Kirchen. Dabei haben die ursprünglichen Eigentümer sie zurückbekommen. Nur wenige Kirchen haben die Protestanten damals gebaut. Im Lexikon «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» (Tübingen) ist vermerkt, daß der prächtige Dom von Kassau 1604 den Protestanten weggenommen wurde. Dieser Dom wurde jedoch 1382 von Katholiken gebaut, folglich haben die Katholiken ihn nur zurückerhalten.

Im gleichen Lexikon sind auch die Gestalten des Kardinals Pazmany und des Palatins Esterhazy entstellt. Der Kardinal sowie seine Mitarbeiter, vor allem die ungarischen Jesuiten, haben den katholischen Glauben nicht mit Gewalt, sondern mittels Bücher, Schriften, Glaubensgesprächen und Predigten ausgebreitet. (Darum sind sie bei den Protestanten nicht beliebt.) Um 1580 wurde auf Einladung des katholischen Fürsten Istvan Bathory der Jesuit Istvan Szanto (Arator) in die Hauptstadt Siebenbürgens, Kolozsvar (Klausenburg), berufen. Jeden Tag predigte er, lehrte den Katechismus, hörte die Beichten und taufte alle, die seit Jahrzehnten keinen katholischen Priester mehr gesehen hatten. Nach anderthalb Jahren zählte man 400 Bekehrungen. An Pfingsten 1584 hat er in Nagyvarad (Großwardein) dem Aufruf von 303 kalvinistischen Pastoren Folge geleistet, um mit ihnen drei Tage lang zu diskutieren über das von den Kalvinisten aufgestellte Thema: «Ist der Papst der Antichrist?». Später folgte eine Diskussion über die von Gregor XIII. angeordnete Kalenderreform. Man darf nicht vergessen, daß die von Kardinal Pazmany in Tyrnau gegründet Universität von Maria Theresia nach Budapest verlegt wurde. Somit ist die Budapester Universität eine katholische Gründung.

An Ostern 1587 haben 200 aufgehetzte protestantische Reiter in Nagyvarad die Osterprozession auseinandergetrieben, das Kreuz zerbrochen und die Palmen zerstört. Es gab viele Verwundete. Solche Episoden könnten wir noch mehr erwähnen. Doch wozu? Wir verurteilen jede Religionsverfolgung; aber man soll nicht einseitig urteilen. (Fortsetzung folgt)

Janos von Korody-Katona,
ehemaliger ungarischer Abgeordneter

Pastoral-liturgische Aussprache in Luzern

über die Liturgie der heiligen Karwoche, Montag, den 11. März 1957, im Hotel «Union», *Luzern,* veranstaltet von der Theologischen Fakultät Luzern. Beginn um 13.30 Uhr, offizieller Schluß ungefähr um 17.00 Uhr. Zur Anregung und Befruchtung der Aussprache über einzelne wichtige Fragen wird diese jeweils mit einem Kurzreferat eröffnet, das die Erfahrungen des letzten Jahres sowie neue Anregungen zum Inhalt hat. Es werden in diesem Sinn sprechen: Professor Luigi *Agustoni:* Die neuen Ordinationes vom 1. Februar 1957; Pfarrer Candid *Meyerhans,* Zell: Palmweihe und Prozession; Pfarrer Franz *Blum,* Basel: Die Fußwaschung am Hohen Donnerstag; Pfarrer Alfred *Hurni,* Solothurn: Der Empfang der heiligen Kommunion am Hohen Donnerstag und Karfreitag; Pfarrer Alois *Marty,* Sarnen: Die Verehrung des heiligen Kreuzes am Karfreitag.

Es ergeht hiemit die freundliche Einladung zur regen Teilnahme im Interesse einer schönen und sinnerfüllten Feier der Liturgie der Heiligen Woche sowie einer vertieften seelsorglichen Auswirkung derselben. Die Teilnehmer werden höflich um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Prof. Dr. R. Erni, Rektor

Im Dienste der Seelsorge

Der Religionsunterricht in den oberen Klassen

In seiner «Neujahrsüberschau für Klerus und Bischof» in den «Folia officiosa» (1957, Nr. 1) hat der Oberhirte des Bistums Chur, Mgr. Christianus *Caminada,* auch einen Abschnitt dem Religionsunterricht an den höheren Klassen und bei den Schulentlassenen gewidmet. Die bischöflichen Worte verdienen es, daß sie auch außerhalb der Grenzen des eigenen Bistums Beachtung finden. Sie seien deshalb hier wörtlich angeführt:

«Wir gestehen und haben selber erfahren, daß der Unterricht in den höheren Klassen und bei den Schulentlassenen schwer geworden ist; aber das entbindet uns nicht davon, ohne Unterlaß zu predigen und zu ermahnen. Es freue sich, wer von Natur aus ein besonderes Lehrtalent hat; aber auch das muß fortwährend durch unablässige Vorbereitung weiter gepflegt werden. Die Methodik des Unterrichtes eröffnet die Wege. Die klare Darbietung des Stoffes, die jedesmalige Zielangabe des Themas und eine guterarbeitete Gemütsbildung als Schlußpunkt der Unterrichtsstunde ist eine Notwendigkeit für den Erfolg. Nicht bloß das augenblickliche Verstehen, sondern ganz besonders die gedächtnismäßige Fassung der notwendigen Begriffe muß allen Ernstes gefordert werden. «Tantum scimus, quantum memoria tenemus.» Weder der einzelne Religionslehrer, noch ein ganzes Kapitel haben das Recht, über die vorgeschriebenen Lehrmittel hinwegzugehen, ohne direkte Erlaubnis des Ordinariates. Wir anerkennen gerne den hohen Wert des Deutschen Einheitskatechismus; aber wann und wie die heutigen Lehrbücher abgeändert werden sollen, ist eine Angelegenheit der bischöflichen Ordinariate. Wir sind aber stets dankbar bereit, wohlüberlegte, positive Vorschläge zur Prüfung entgegenzunehmen. Am wenigsten werden wir natürlich mit denen fertig, welche, anstatt die Wunderkraft

der Bibel im Unterricht zu verwenden, sich auf spritzige Geister-, Märchengeschichten und selbsterlebte und freifabrizierte Erzählungen einstellen; und am schlimmsten sieht es dort aus, wo die Schuld der mangelnden Disziplin anstatt der fehlenden gründlichen Vorbereitung, den Lehrmitteln zugeschoben wird....»

Eine weitere zeitgemäße Mahnung entnehmen wir dem «Anzeiger des Bistums Sitten» (1957, Nr. 2). Dort ist in der Sparte «Unter uns» folgendes zu lesen:

«In Lehrer- und Lehrerinnenkreisen geht die Klage, daß die Religionsstunden arg unpünktlich gehalten und nicht selten gänzlich geschwänzt werden. Wenn das wahr sein sollte, gibt uns das nicht zu bedenken?! In vielen Ländern toben gewaltige Schulkämpfe gerade wegen des Religionssunterrichtes. Und wir, die wir das von der Kirche so heiß Verlangte und so schwer Umkämpfte haben, sollten es so stiefmütterlich behandeln. Von einer Auslands-Diözese ist bekannt, daß der hochwst. Bischof den Erlaß gegeben: ‚Wer 12 Stunden Christenlehre im Jahre ohne hinreichenden Grund unterläßt, ist ipso facto suspendiert.' Und das ‚Docete!' des Meisters!»

Mögen diese Worte sich in erster Linie auf ganz konkrete Vorkommnisse beziehen, so sollen sie doch jeden Priester, der am Lehrauftrag Christi in irgendeiner Form teilnimmt, wieder an die Größe und Verantwortung seiner Aufgabe gerade in der heutigen Zeit erinnern. *-ll-*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Nikodem *Petermann,* Pfarrer in Escholzmatt, zum Ehrendomherrn des Bistums Basel; Hans *Schälli,* bisher Kaplan in Kreuzlingen, zum Pfarrer von Emmishofen (TG); Franz *Meili,* bisher Vikar in Schaffhausen, zum Pfarrer von Sulgen (TG); Lorenz *Schmidlin,* bisher Vikar in Brugg (AG), zum Pfarrhelfer in Wohlen (AG).

Unterstützungskasse für die Haushälterinnen der hochwürdigen Geistlichkeit

Der Gedanke, eine Unterstützungskasse für die Tage des Alters und der Verdienstunfähigkeit der Haushälterinnen der hochwürdigen Geistlichkeit ins Leben zu rufen, ist nicht neu. Zahlreiche Diözesen Deutschlands und Österreichs haben ihn bereits verwirklicht. Im Bistum Basel wurde vor dreißig Jahren ein erster Versuch unternommen, der wenig Gegenliebe fand und nicht verwirklicht werden konnte. Die Angelegenheit ist in den letzten Jahren von den Haushälterinnen selber aufgegriffen und der Konferenz der hochwürdigsten Bischöfe unterbreitet worden.

Unbestritten nehmen die Bediensteten in den geistlichen Häusern in der Berufsgruppe der Hausangestellten eine Sonderstellung ein. In der Regel bleibt eine tüchtige Kraft jahrzehntelang im gleichen Hause und bringt in ihrer bescheidenen Stellung Opfer, die einen großen Idealismus und eine tiefe religiöse Haltung voraussetzen. Sie verzichtet auf zahlreiche Annehmlichkeiten und in den allermeisten Fällen auf eine in den Privathaushalten gebräuchliche Entlöhnung, weil sie weiß, daß die durchschnittlichen Gehaltsverhältnisse dem Geistlichen selbst Einschränkungen auferlegen. Viele Mitbrüder versuchen auf ihr Ableben hin die treuen Dienste ihrer Angestellten durch bescheidene Zuwendungen aus ihren Ersparnissen zu belohnen. Leider macht man immer wieder die Erfahrung, daß die Hinterlassenschaft kaum ausreicht für die nach dem Tode anfallenden Kosten und die ausgesetzten Vermächtnisse null oder unzulänglich sind. Bei aller Zurückhaltung, die das dienstliche Verhältnis einem Außenstehenden auferlegt, sei an die Gewissenspflicht der regelmäßigen Bezahlung eines gerechten und zeitgemäßen Lohnes an verwandte und nichtverwandte Bedienstete erinnert und die Einschränkungen der persönlichen Bedürfnisse anerkannt, die sich viele Mitbrüder auferlegen, um dieser Forderung nachzukommen. Mit Nachdruck wird auf die außerordentliche Gefährlichkeit von Vereinbarungen hingewiesen, die Angestellte werde einmal für gesunde und kranke Tage versorgt und erhalte alles, was sie nötig habe. Abgesehen von den formlosen Abreden und den mangelhaften Verfügungen im Testament, die von den Erbberechtigten meistens bestritten werden, begeben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diese Weise der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit. Es gibt Fälle, wo mittellose, verbrauchte Haushälterinnen es vorzogen, um der Armengenössigkeit zu entgehen, keineswegs gutsituierten Verwandten ihres verstorbenen Herrn zur Last zu fallen. Seriös gemeinte Vereinbarungen dieser Art setzen ein beträchtliches Vermögen voraus, das eine bessere Entlöhnung und zweckmäßigere Fürsorge für die alten Tage ermöglichen könnte.

Was bezweckt die Unterstützungskasse für die Haushälterinnen der hochwürdigen Geistlichkeit? Zunächst erfüllt sie einen aus diesen Kreisen öfters geäußerten Wunsch, das Los der Angestellten, nachdem sie ein ganzes Leben lang treu und selbstlos gedient haben, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verbessern und beizutragen, daß sie in den alten Tagen nicht darben müssen. Sie will und kann nicht die Patentlösung sein, die mit allen ungefreuten Erscheinungen aufräumt. Zeitgemäße Entlöhnung auf der einen und vernünftige Sparsamkeit auf der andern Seite können durch kein Sozialwerk ersetzt werden. Trägerin der Unterstützungskasse ist eine Stiftung. Für die Kasse selber wird eine eigene Verwaltungsrechnung geführt. Das Unternehmen ist nach den Grundsätzen des individuellen Deckungskapitalverfahrens aufgebaut und unterscheidet sich von den Einrichtungen benachbarter ausländischer Diözesen, die nach dem Kapitalumlageverfahren arbeiten, weil sie jährlich bedeutende Zuschüsse von den bischöflichen Ordinariaten erhalten. Trotzdem liegt die jährliche Gesamtunterstützung an eine Haushälterin in vielen Diözesen unter 500 DM. Unser Projekt hält sich bei den Beitragsleistungen nur an die unterstützungsberechtigte Haushälterin. Auch darin liegt ein Unterschied zum Ausland, wo dem haushaltführenden Geistlichen von der bischöflichen Zentralverwaltung ein bestimmter Prozentsatz vom Gehalt als Unterstützungskassenbeitrag abgezweigt wird.

Es steht jeder in einem geistlichen Hause Bediensteten frei, eine einmalige größere Einzahlung oder einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 100.— zu leisten. Vom geistlichen Arbeitgeber wird erwartet, daß er gemäß Art. 15 der neuen Diözesanstatuten eine angemessene Entlöhnung aussetzt und einen Teil des Beitrages übernimmt. Es steht ihm überdies die Möglichkeit offen, einen einmaligen größeren Beitrag in Form eines Dienstaltersgeschenkes auf den Namen seiner Haushälterin einzuzahlen. Die Beitragspflicht erlischt mit dem vollendeten 65. Altersjahr. Werden weitere Einzahlungen geleistet, sind diese als Spareinlagen entgegenzunehmen.

Was leistet die Unterstützungskasse? Ihre Leistungen sind kurz gesagt Altersrenten und Alterskapitalien. Aus den einmaligen und den jährlichen Einzahlungen muß bei Erreichung des 65. Altersjahres ein Erlebensfallkapital errechnet werden. Stellt die Bedienstete mit diesem Zeitpunkt ihre Erwerbstätigkeit nicht ein, wird das Kapital mit Zins- und Zinseszinsen wie die Spareinlagen weiter verwaltet. Wer die Erwerbstätigkeit mit dem vollendeten 65. Altersjahr aufgibt, erhält aus dem errechneten Gesamtkapital in der Regel eine Rente, vorschüssig halbjährlich ausgerichtet bis an das Lebensende, oder das errechnete Gesamtkapital in Form einer einmaligen Kapitalzahlung unter der Bedingung, daß es zu einer Verpfründung oder zum Erwerb einer Leibrente verwendet wird. Bei Invalidität vor Erreichung des 65. Altersjahres werden sämtliche geleisteten Beiträge mit einfachem Zins zurückbezahlt, bei Heirat oder Austritt die geleisteten Beiträge ohne Zins. Stirbt jemand nach Erreichung des 65. Altersjahres, ohne zuvor die Erwerbstätigkeit aufgegeben zu haben, werden bis zu zwei Drittel des errechneten Gesamtkapitals zur Deckung der Kranken- und Begräbniskosten freigegeben. Wer später eine Stellung in einem Privathaushalt annimmt, kann weiter bei der Unterstützungskasse bleiben, aber nicht mehr beitreten. Sämtliche Rechtsansprüche gehen

in jedem Fall nur auf die erwähnten Leistungen, die weder abgetreten noch verpfändet werden können.

Welches sind die Leistungen der Kasse in Zahlen ausgedrückt? Die folgende Tabelle beantwortet die Frage:

Eintrittsalter	Erlebensfallkapital in Fr. bei einer: a) jährlichen Einzahlung von 100 Fr.	b) einmaligen Einzahlung von 1000 Fr.
35	5006	2403
40	3864	2112
45	2861	1852
50	1982	1617
55	1218	1400
60	559	1197

Ein Beispiel erläutert den Gebrauch der vorstehenden Aufstellung: jemand tritt der Kasse im Alter von 45 Jahren bei und bezahlt jährlich einen Beitrag von Fr. 200.—. Das Erlebensfallkapital wird nach Erreichung des 65. Altersjahres Fr. 5722.— sein (2mal 2861 = 5722). Eine andere Person leistet mit 50 Jahren eine einmalige Zahlung von Fr. 5000.—. In diesem Fall wird das Erlebensfallkapital Fr. 8085.— sein (5-mal 1617 = 8085).

Das Erlebensfallkapital wird nach den vorangegangenen Ausführungen auf eine jährliche Rentenleistung umgerechnet, in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausbezahlt. Die Tabelle veranschaulicht die Berechnung des Jahresbetreffnisses einer Leibrente aus dem Erlebensfallkapital:

Alter	Erlebensfallkapital	jährl. Leibrente
65	Fr. 1000.—	Fr. 73.—
70	Fr. 1000.—	Fr. 89.—
75	Fr. 1000.—	Fr. 112.—
80	Fr. 1000.—	Fr. 146.—

Greifen wir zur Klärung wieder auf das erste Beispiel zurück. Die Bedienstete, welche im Alter von 45 Jahren der Kasse beigetreten ist mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200.— hat nach Erreichung des 65. Altersjahres bei Einstellung ihrer Erwerbstätigkeit eine Leibrente von Fr. 407.70 jährlich zu fordern. (Auf Fr. 1000.— würde sie Fr. 73.— pro Jahr erhalten, auf Fr. 5722.—: 5,722 mal 73 = 407.70). Die Angestellte mit einer einmaligen Einzahlung von Fr. 5000.— möchte sich mit 70 Jahren zurückziehen. Ihr Erlebensfallkapital beträgt Fr. 8085.—, zuzüglich Fr. 1059.— als Zins und Zinseszins auf 5 Jahre = Fr. 9144.—, ihre Leibrente Fr. 813.83 (89 mal 9,144 = 813.83).

Die Leistungen der Kasse richten sich nach den Beiträgen und dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit. Sie sind bescheiden, stellen aber in Verbindung mit der AHV-Rente eine spürbare Besserstellung dar. Das Erlebensfallkapital ist in jedem Fall größer als ein mit den gleichen Einlagen auf dem Sparheft gebildete Vermögen. Die Tabellenzahlen für die Errechnung des Erlebensfallkapitals und des Jahresbetreffnisses einer Leibrente sind äußerst vorsichtig gerechnet und von einem anerkannten Fachmann geprüft und zusammengestellt. Eine Verbesserung der heute zugesicherten Unterstützungsleistungen ohne Erhöhung der Beiträge ist möglich, hängt aber von der Mitgliederzahl ab. Die Verwaltung wird nach den Grundsätzen über die Betreuung von Mündelgeldern geführt und vorderhand durch den Unterzeichneten besorgt. Nicht gelöst ist das Problem der heute schon in Not geratenen Haushälterinnen. Es ist beabsichtigt, ihr Los auf karitativer Basis im Rahmen der verfügbaren Mittel zu lindern. Die hochwürdigen Mitbrüder sind gebeten, ihre Haushälterinnen auf die gebotenen Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Interessenten erhalten weitere Auskünfte und ein Anmeldeformular.

Solothurn, den 5. Februar 1957.

Für das Bischöfliche Ordinariat:
J. Bannwart

Die finanzielle Sicherstellung der Haushälterinnen für ihre alten Tage ist eine Gewissenspflicht des Geistlichen, die er selber mittragen und rechtzeitig verwirklichen muß. Aber auch hierin muß der Opfersinn mithelfen, die nötigen Entschließungen ohne Verzug zu fassen. Wir hoffen, daß der gesamte Klerus unserer Diözese die Hand reicht. Die Höhe der Mitgliederzahl fördert das Werk.

† *Franziskus,*
Bischof von Basel-Lugano

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Lic. theol. Franz Frank, Pfarrhelfer, Stans

Am Morgen des 8. Februars 1957, als er sich eben zum Gang in die Kirche rüstete, ist Pfarrhelfer Franz Frank an einer Herzlähmung gestorben. 60 Jahre lang ist er aus dem gleichen Stübchen, aus der gleichen Haustüre beim Beinhaus getreten, um in seiner geliebten hohen Kirche das Opfer zu vollziehen. Ein seltenes Gleichmaß war seinem Lebensgang beschieden: im gleichen Haus, im gleichen Amt, im gleichen Bemühen und im gleichen Ansehen sechzig Jahre hindurch.

Geboren in Ennetbürgen am 9. März 1872, verbrachte Franz Frank seine Studienjahre in Engelberg (1885—1891), Eichstätt (1891/92), Freiburg i. Ü. und Chur (1892—1897). In Chur empfing er am 14. Juli 1895 die Priesterweihe. Dann zog er nochmals an die Universität Freiburg, um sich in das Studium der Gotteswissenschaft zu vertiefen.

Als Franz Frank im Sommer 1897 zum Pfarrhelfer in Stans gewählt wurde, trug er noch den Geruch der Universität an sich. Er war Lizenziat der heiligen Theologie und liebte die Bücher. Das Bild seines Lehrers Pater Albert Maria Weiß, OP, hing über dem Pult, die Abstinenz und die Caritasarbeit im Vinzenzverein waren seine Ideale. Die Bücher, die damals entstanden, z. B. Dändlikers Schweizergeschichte, Robert Durrers Werke, blieben auf seinem Tisch bis heute. Radio brauchte er keines, Romane las er nicht, nur alle Jahre in den Fastnachtstagen griff er wieder zu Schillers «Wilhelm Tell». Aber die Marschschuhe waren stets griffbereit, war Pfarrhelfer Frank doch der meistgerufene Krankenseelsorger, namentlich der Bauernbevölkerung. Er war im Schulrat, in der Verwaltung des Spitals und des Bürgerheims; wenn der Kirchendienst ihn freiließ, schenkte er jenen die Wohltat einer Werktagsmesse, auch dies bis in die letzte Woche seines Lebens. Löste er einmal ein Bahnbillett, so sicher nur, um auswärtige Arme und Versorgte zu besuchen oder einer Kinderabteilung die heimischen Alpen zu zeigen. So blieb er sich gleich, so prägte sich sein Bild der Pfarrei ein, jung und alt.

Die Jahrzehnte verrannen, der Pfarrhelfer blieb. Er stieg nicht auf zum Pfarramt, er stieg nicht ab ins Resignatenheim, er wurde nicht krank, er hinterließ keine ungetanen Arbeiten und unverwirklichten Pläne. 85 Jahre alt, konnte er — unterdessen wurde er der Senior der Churer Diözesangeistlichen —, sozusagen die Schuhe an den Füßen, schmerzlos hinübergehen. Seine letzte Ruhe wünschte er sich in seiner Heimat Ennetbürgen, bei der Kirche, die er hat erstehen sehen, für die der Student ganze Sommerferien hindurch Fronarbeit geleistet hatte. Auch in dieser Jugendliebe ist er sich treu geblieben. Vivas in Christo! *Konstantin Vokinger*

Ehrendomherr Alois Kurmann, Mariazell, Sursee

Am 3. Januar 1957 wurde in Altishofen der am Silvestermorgen heimgegangene frühere Dekan Alois Kurmann feierlich beigesetzt. Zahlreiche Priester standen trauernd an seinem Grabe, und das Volk nahm von ihm Abschied wie von einem geliebten Vater. Dekan Kurmann zählte zu den markantesten Priestergestalten im Luzernbiet.

Geboren ward er am 3. Juli 1888 in der Pfarrei Rothenburg, jedoch auf Emmer Boden. Der Schutzengel in der Gestalt einer Bahnwärterin hatte den kleinen, wilden Alois vor dem daherbrausenden Zug dem Tode entrissen. Auf dem Surseer Leidenberg bewirtschafteten später seine kernig frommen Eltern ein Bauerngut. Sein Schulmeister von Dogelzwil wies dem reich talentierten Schüler den Weg zum Studium. Die Mittelschule von Sursee vermittelte ihm nicht nur das erste Studium, sondern förderte auch seinen Priesterberuf. An der Stiftsschule Einsiedeln imponierte Alois Kurmann nicht bloß mit seiner hünenhaften Gestalt und Körperkraft, sondern noch mehr mit seinen reichen Talenten und seinem soliden Arbeiten. Seine fast übermütige Frohnatur wurde ends dieser Studienzeit durch eine Jodvergiftung, die ihm ein bleibendes Herzleiden aufbürdete, gezügelt.

Nach der Matura ins Luzerner Priesterseminar eingetreten, fertigte der wissensdurstige Theologe zahlreiche Auszüge an über seine Lektüre. Der Wunsch, seine philosophischen Kenntnisse zu erweitern, führte ihn für ein Jahr nach Innsbruck. Schon das Studium der Heimatgeschichte hatte ihm eine hohe Achtung vor dem Jesuitenorden eingeflößt, besonders die Wirksamkeit des erfolgreichen Volksmissionars P. Roh (1811 bis 1872). Und in Innsbruck vertiefte sich seine Wertschätzung des Ordens.

Am 11. Juli 1915 übertrug ihm Bischof Jakobus Stammler die priesterlichen Gewalten. In der Stille des Klosters Gerlisberg zu Luzern feierte er das Erstlingsopfer im Kreise seiner engsten Angehörigen, denen er in großer Anhänglichkeit zugetan blieb. Sein Vater war schon früh gestorben. Ohne sich Ferien zu gönnen — auch später sollten Ferien zu seinen seltensten Vergnügen zählen —, trat er im luzernischen Rain unverzüglich seine erste Stelle als Vikar an und stand seinem kränkelnden Pfarrer, Balthasar Estermann († 1921), den er nach dessen Resignation (1920) als Pfarrverweser ablösen

sollte, als treuer Helfer zur Seite. In einer bekannten Luzerner Tageszeitung wurde er sehr unsanft angegriffen wegen seiner treukirchlichen Haltung. Aber der junge Vikar war der geistigen Auseinandersetzung gewachsen. Die träfen, Aufsehen erregenden Erwiderungen wanderten jeweils schon am nächsten Morgen vor der Frühmesse auf die Post. Pfarrer von Rain wurde er zwar nicht, sondern blieb der treue Vikar des neuen Pfarrers Heinrich Koller (1893—1943).

Bei seinem bereits hohen Ansehen wurde er 1921 auf die weit ausgedehnte «Staatspfarrei» Altishofen berufen. Hier durfte er in seinem eigentlichen Lebenswerk die reichen Gaben seines Geistes und Herzens voll entfalten. Zu allen Ständen fand sein liebenswürdiges und leutseliges Wesen mit erstaunlicher Leichtigkeit den Zugang. Und wenn er ein geradezu unbegrenztes Vertrauen genoß, dann verdankte er das nicht zuletzt seiner unantastbaren Geradheit und seiner fast überbordenden Uneigennützigkeit. Seine Pfarrkinder spürten in ihm aber auch den kernig frommen Seelenhirten mit seiner nach innen gerichteten «Gottseligkeit». In grundsätzlichen Fragen war er äußerst klar und präzis, dabei handelte er aber nach seiner reifen Devise «grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nie ins Persönliche abgleiten lassen».

Predigt und Katechese bedeuteten ihm die liebste Gelegenheit, zu einer hochgemuten Liebe zu Christus und seiner Kirche anzufeuern. Hier sprudelte er ungezwungen aus den Reichtümern seines unablässigen Studiums. «Timeo lectorum unius libri — denn er ist unausstehlich langweilig.» Dekan Kurmann hat seine umfangreiche Bibliothek nicht nur gelesen, sondern seine theologischen, philosophischen und geschichtlichen Werke durchgeackert. Dafür zeugen seine mit Zitaten und Anmerkungen übersäten Bücher. Nicht nur schlaflose Nächte hat er seinen Büchern gewidmet, sondern stahl sich auch vom gemütlichen Jasse weg zu den geliebten Büchern. Ein volksnahes, im Grunde genommen weiches Gemüt und ein voller Chratten goldenen Humors ließ ihn aber nie zum verstaubten Stubengelehrten werden.

Nicht nur seinen Autoren schenkte er häufig ein Memento im heiligen Opfer; in seinem Abschiedsworte konnte er seinen Pfarrkindern auch verraten: «Jeden Tag habe ich euch dem lieben Herrgott anempfohlen.» Bei allen wichtigen Unternehmungen verbündete er sich mit der Gottesmutter. Bleibendes Denkmal seiner herzlich-frommen Marienminne ist die Marienkapelle von Nebikon mit der schwarzen Muttergottes und dem Gemälde des Abtes Dr. Thomas Bossart (1858 bis 1923), der aus Altishofen stammte..

Die pfarramtlichen Schreibpflichten erfüllte der Heimgegangene speditiv und mit peinlicher Sorgfalt, konnte aber bei einem Uebermaß «papierener Seelsorge» ehrlich seufzend, mit einem neidischen Seitenblick — soweit er des Neides überhaupt fähig war — auf jene Pfarrer, denen eine Pfarreisekretärin zur Seite steht. Auf liturgische Experimente war er nicht erpicht. Neckische Bemerkungen darüber von mitbrüderlicher Seite parierte er gewohnt schlagfertig und mit Würde; aufgeschlossen ging er jedoch auf Anregungen ein.

Die Güte seines Herzens kam nicht zuletzt seinen geistlichen Mitbrüdern zugute, die sich in seinem Hause wohlfühlen mußten und nicht nur leibliche, sondern auch geistige Anregung und Erfrischung mitbekamen. Sein Haus war auch reisenden Missionsbrüdern eine beliebte Herberge.

Seine Mitbrüder wählten den Altishofer Pfarrer zum Präsidenten der Luzerner Priesterkonferenz, die er gewandt und geistsprühend leitete. Im Jahre 1942 übertrug ihm der hochwürdigste Bischof das Amt eines Dekans für das weitverzweigte Priesterkapitel Willisau. Er faßte dieses Amt zumeist auf als Seelsorge am Seelsorger. Mit umsichtiger, behutsamer Hand hat er hier das Steuer geführt bis 1951. Vor allem mit Vertrauen verstand er Kräfte zu wecken. Seine tiefgründigen Exhorten und schalkhaften Voten wurden mit heller Begeisterung aufgenommen.

Als sein Herzleiden Fortschritte machte, war er fast ängstlich besorgt, das Pfarramt frühzeitig einer frischen Kraft anzuvertrauen, wenn er sich auch mit Wehmut ins Pfrundhaus zurückzog. Als aber die Kaplanei im idyllisch gelegenen Mariazell 1951 einen Wallfahrtspriester benötigte, griff er freudig zu, suchte er doch nicht die Muße, sondern in voller Schaffensfreude den weitern Dienst an den Seelen. Jährlich um hundert Brautpaare durfte er hier betreuen und Sonntag für Sonntag wiederum die kräftige Kost seiner Predigt reichen. Jetzt griff er noch häufiger zur gewandten Feder und schrieb eine ganze Reihe origineller Sonntagsartikel, aber auch bisher unveröffentlichte, sehr grundsätzliche Ausführungen über den weltanschaulichen Liberalismus.

1952 wurde ihm die verdiente Ehrung eines Ehrendomherrn zuteil. Besondere Genugtuung bereitete es ihm, als Richter beim Informationsprozeß der Luzernerin Maria Theresia Scherer mitzuwirken, und dann beim bischöflichen Prozeß in der Causa für Vater Wolf von Rippertschwand über dessen Tugendleben Bericht zu erstatten. Vielleicht war der liebe Ehrendomherr und Dekan Alois Kurmann seinem vielverehrten Landsmann Niklaus Wolf geistesverwandter, als er in seiner Bescheidenheit wahr haben wollte. Doch wir halten es mit dem vom lieben Heimgegangenen oft zitierten Worte: «Die Priester nicht in den Himmel hinauf rühmen, sondern in den Himmel hinauf beten!» Er ruhe in der Freude des Herrn!

Pfarrer Johann Kandid Felber,
Oberdorf (BL)

Mgr. Gioachimo Masciorini, Generalvikar, Lugano

Im hohen Alter von 86 Jahren starb am 3. Dezember 1956 Mgr. Gioachimo Masciorini, Domherr an der Kathedrale St. Lorenz in Lugano, päpstlicher Hausprälat und Generalvikar der Apostolischen Administratur des Tessins. Am 3. November 1870 wurde der Heimgegangene in Lavertezzo geboren. Die Theologiestudien absolvierte er in den Seminarien von Como und Mailand. Zum Priester wurde er am 23. Dezember 1893 geweiht. Bischof Vincenzo Molo ernannte ihn gleich zum Professor am Kleinen Seminar in Polleggio. Im Jahre 1898 wurde Don Masciorini Rektor des dortigen Seminars. Elf Jahre später (1909) erfolgte seine Wahl zum Professor der Dogmatik am Seminario Maggiore in Lugano und zugleich zum Promotor der «Cause pie» an der Kurie. Bischof Peri-Morosini sandte ihn im September 1913 als Arciprete nach Ascona. Seeleneifer, glänzende Beredsamkeit und echt priesterliches Leben zeichneten den Hirten von Ascona aus. Das Vertrauen des Bischofs Bacciarini, mit dem er durch freund- und verwandtschaftliche Bande verbunden war, berief ihn nach der aufstrebenden Grenzstadt Chiasso. Noch stand dort eine kleine, unansehnliche Kirche. Die Fronleichnamsprozession wurde nicht zugelassen. Propst Masciorini meisterte die Lage. Dank seiner Initiative erstand die heutige wunderbare Kirche. Die Beziehungen mit den weltlichen Behörden gestalteten sich herzlich. Es wurden die verschiedenen Pfarrvereine gegründet. Die großherzige Unterstützung durch Pietro Chiesa ermöglichte die Errichtung des Oratoriums. Durch die Straßen Chiassos entfaltete sich nun die Prozession. Immer mehr Gläubige füllten die weite Kirche an. 1927 wurde die Pfarrei zur «Arcipretura» erhoben, und Don Gioachimo Masciorini wurde der erste «Arciprete» von Chiasso. Bischof Jelmini ernannte ihn am 16. August 1940 zu seinem Generalvikar, zum Domherrn an der Kathedrale und zum Rektor der Kirche der Unbefleckten Empfängnis in Lugano. Später wurde er auch Präsident des kirchlichen Gerichtes. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1943 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Nach einer schweren Krankheit wurde ihm diese und jene Arbeit abgenommen. Den Chordienst in der Kathedrale versah er bis zu seinem Ende. Bis kurz vor seinem Tode erfreute er sich der besten geistigen und körperlichen Verfassung. An seinem Sterbebette weilten der Oberhirte der Diözese, Bischof Angelo Jelmini, die übrigen Domherren und die beiden Neffen, Don Ulisse Masciorini, Professor am Seminar, und Don Mario Masciorini, Pfarrer von Cadro. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden. Auf dem Friedhof von Gerra Piano harrt nun Mgr. Gioachimo Masciorini der Auferstehung entgegen. *J. A. S.*

P. Alfred Meyer, CSsR, Mariawil-Baden

Am 3. September 1956 starb im Krankenhaus zu Baden (AG) Pater Alfred Meyer, vom nahen Priesterheim Mariawil. Der Tod trat als Erlöser ans Krankenbett, denn seit Monaten wußten Ärzte, Krankenschwestern und Mitbrüder, daß keine Rettung mehr möglich war, da das schwer havarierte Herz jeden Augenblick aussetzen konnte. Dekan Schnetzler von Wettingen, umgeben von etwa 30 Priestern und Konfratres, sprach am Grabe auf dem Badener Stadtfriedhof die liturgischen Gebete.

P. Alfred Meyer wurde am 25. August 1907 als Sohn einer Auslandschweizer Familie von Dulliken (SO) in Winzenheim bei Kolmar im Elsaß geboren. Er wollte zuerst Lehrer werden; wurde aber durch ein Missionserlebnis bewogen, in den Redemptoristenorden einzutreten, wo er am 8. September 1928 Profeß ablegte und am 30. Juli 1933 zum Priester geweiht wurde. Nach der Absicht der Obern sollte der hochtalentierte Pater Meyer zum Lektor am Ordensseminar in Echternach/Luxemburg ausgebildet werden. Da seine Gesundheit durch das Studium gelitten hatte und die ersten Herzbeschwerden sich einstellten, sollte sich Pater Meyer zuerst erholen. Darum weilte er von 1934—1937 in den Priesterheimen Bernrain/Kreuzlingen und Mariawil/Baden, von wo aus er gerne in den umliegenden Pfarreien Aushilfe leistete. — Der hereinbrechende Krieg riß P. Alfred Meyer mit brutaler Gewalt aus seiner Lehrtätigkeit heraus. Als Flüchtling langte er am 28. März 1940 mit einigen Schweizer Theologen nach abenteuerlicher Fahrt im Studienhaus zu Bertigny bei Freiburg an. — An eine Rückkehr war nicht mehr zu denken, und so stellte sich P. Meyer dem Priesterheim Weesen und später wiederum dem Priesterheim Mariawil bei Baden zur Verfügung. Mit gutem Erfolge nahm er an Volksmissionen teil und leitete religiöse Wochen und Exerzitienkurse, bis im Herbst 1954 sein« großes Leiden» begann, das rasch zum Verfall seiner Kräfte und zu einem frühen Tode führte.

Wer P. Alfred Meyer kannte, wird ihn nicht leicht und schnell vergessen, denn er war eine markante, eigenwillige und tieffromme Persönlichkeit. Das frühere höhere Studium war wohl die Ursache der Stoffülle, die P. Meyers Predigten und Vorträge auszeichneten, so daß es nicht immer leicht war, ihm zu folgen. Sein Erzählertalent war großartig, und stundenlang konnte er den Kreis seiner Mitbrüder in Spannung halten.

Das Seelenleben P. Alfred Meyers spiegelte sich in seinem tiefen Verständnis für die

hl. Messe wider. Es war für ihn ein großes Opfer, in den Tagen der Krankheit nicht mehr zelebrieren zu können. Als ein Indult von Rom ihm gestattete, sitzend das Meßopfer zu feiern, schrieb er seinem Provinzial: Ich bin wunschlos ... und lebe überglücklich von einer Messe zur andern!» Wer dabei war, wenn P. Alfred Meyer zelebrierte, wurde ergriffen von der Art und Weise, wie er das «Per ipsum, et cum ipso, et in ipso» betonte und sicher tiefinnerlich erlebte. — Beim Throne Christi des Königs sei P. Alfred Meyer ein mächtiger Fürsprecher für die geistlichen Herren, die ihn gekannt haben; und für die junge Schweizer Ordensprovinz, die in ihm einen ihrer Besten und Fähigsten betrauern muß. R. I. P.

Alfons Bausch, CSsR.

P. Stephan Murmann, Basel

Mit P. Stephan Murmann ist wieder eine markante, in weiten Kreisen des Schweizer Klerus bekannte Priestergestalt ins Grab gesunken. Geboren am 26. Januar 1885 in Ferden (Lötschental) machte der junge Stephan seine humanistischen Studien zusammen mit dem späteren Bundesrat Josef Escher im Kollegium von Brig. Nach zweijährigem Theologiestudium in Sitten trat er am 19. Dezember 1908 ins Noviziat der Gesellschaft Jesu ein und durchlief den üblichen Studiengang.

Den Schweizer Priestern ist P. Murmann besonders bekannt geworden als Spiritual im Priesterseminar von Chur, als Volksmissionar und Exerzitienmeister in Schönnbrunn; in der Diözese Basel vor allem durch seine monatlichen Priesterkonferenzen. — Seine Heimat, die er immer gern wieder aufsuchte, hat er auch in seinem Charakter nie verleugnet; sie gab ihm das einmalige Gepräge. Was er als richtig erkannte oder als seine Pflicht ansah, von dem ließ er nicht leicht ab, für das setzte er sich ganz und gar ein. Dafür zeugen seine Punkta, die er den Theologen gab, seine Exerzitienvorträge und seine Priesterkonferenzen. Da war alles bis zum letzten durchdacht, alles, auch der Stil säuberlich durchgearbeitet. Da gab es keine Improvisationen, selten leider auch eine launige Nebenbemerkung. Alles war durchpulst von einem heiligen Ernst, von tiefer Überzeugung, von theologischer Tiefe, von warmer katholischer Frömmigkeit. Seine Autoritäten, auf die er sich immer wieder berief, waren meistens Vertreter der alten Schule (Stiegele, Meschler), während er sich modernen Richtungen in Kunst und Liturgie gegenüber ziemlich ablehnend verhielt. Dies und der Umstand, daß er die Priesterkonferenzen nicht frei vortrug, sondern meistens ablas, mag der Grund gewesen sein, daß der ältere Teil des Klerus jene sehr schätzte, während sie die jüngern Herren nicht mehr recht ansprachen. Er hat dies gefühlt und wohl auch darunter gelitten. Aber es gehörte zum Kreuz, das der Herrgott seinem treuen Diener auferlegte, um ihn allmählich für die Fahrt zur ewigen Heimat vorzubereiten. Auf seinen Heimgang hat sich der Pater eigentlich sein ganzes Leben hindurch gerüstet, vor allem durch eine große Andacht zu seinem eucharistischen Gott, den er so oft besuchte, und durch seine ganz innige Verehrung der Gottesmutter. Hier galt ihm der Grundsatz: «De Maria nunquam satis».

Die beiden letzten Jahre verbrachte P. Murmann im Vinzentianum in Basel. Am Morgen des 21. Januars 1957 hatte er sich nach der Feier der hl. Messe in sein Zimmer begeben, wo man ihn bald darauf vom Schlag gerührt, antraf. Mögen die vielen Priester, zu denen der Verstorbene so oft Worte des Lebens gesprochen, seiner im Gebete liebend gedenken. R.I.P.

Dr. Max Rast, Spiritual, Sitten

NEUE BÜCHER

Sheen, Fulton J.: Aufstieg zu Gott. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 286 S.

In seiner Ansprache anläßlich des anfangs April letzten Jahres stattgefundenen 13. Internationalen Kongresses des Weltverbandes der katholischen weiblichen Jugend wies Papst Pius XII. mit eindringlichen Worten auf das Grundanliegen und Hauptthema aller katholischen Aktion hin: *Das geistliche Leben.* Kein wahrer, erfolgreicher Apostel ohne tiefes Innenleben, das in Gott verankert ist. Ein Buch, vorzüglich geeignet, den Menschen für das geistliche Leben zu gewinnen und es zu fördern, ist F. J. Sheens «Aufstieg zu Gott». In lebensnaher, packender Weise zeichnet Mgr. Sheen, Weihbischof von Neuyork, wie sich dieser Aufstieg zu Gott von der Ebene des Ego, wo reiner Egoismus herrscht, zur Ebene des Selbst, in der echtes Menschentum sich offenbart, zur Ebene des Göttlichen, wie es sich im echten christlichen Leben äußert, zu vollziehen habe. Dem Rex-Verlag ist aufrichtig zu gratulieren, daß er uns diese lebensnahe, spannende und aufmunternde Anleitung zum Aufstieg zu Gott, der Quelle unserer Kraft und unseres wahren Glückes, zugänglich machte. F. J. Sheens Buch will Laien und Priester beim Aufstieg zu Gott sicherer und interessanter Führer sein.

Dr. Raphael Mengis, Prof., Sitten

Maria in Liturgie und Lehrwort. Gesammelte Aufsätze, herausgegeben von P. Theodor *Bogler,* OSB, Liturgie und Mönchtum (Laacher Hefte), 3. Folge, Heft XV. Maria-Laach, Verlag Ars liturgica, 1954. 111 Seiten.

Es spricht für die Qualität dieser Publikation, daß sie als Ehrengabe im Marianischen Jahr gedacht war, daß sie aber auch heute noch ihre volle theologische Aktualität und Gültigkeit bewahrt (was nicht von allen Mariologica jenes Jahres behauptet werden kann).

Von den acht Aufsätzen seien hier nur die interessierendsten erwähnt. Schon der erste: P. Otto *Semmelroth,* SJ, Die Stellung Mariens in der Heilsökonomie als Grundlage der katholischen Marienfrömmigkeit, rechtfertigt eigentlich das ganze Bändchen. Semmelroth stellt drei Fragen. 1. War das Mitwirken Marias zum Erlösungswerk Christi notwendig? Er antwortet: als Haupt der Menschheit am Kreuz brauchte Christus keine notwendige «Ergänzung», aber als erst in die Menschheit Kommender (Inkarnation) brauchte Er notwendig einen menschlich personalen Gegenpol, Maria. In dieser Rolle sahen die Väter Maria immer. Bei der 2. Frage: Hat diese Mitwirkung eine Heilsbedeutung für uns?, stellt der Verfasser in lobenswerter Weise die Relativität unserer Vorstellungsbegriffe heraus und antwortet, Marias heutige Funktion sei dieselbe wie bei der Inkarnation, aber im ewigen Jetzt vor dem Vater. Darin sieht er sogar die tiefste Begründung des Dogmas von der Assumptio — ein höchst bedenkenswerter und neuer Beitrag zu dieser Frage! Auf die 3. Frage schließlich, ob dieses Wirken Marias heute auch in der Kirche gegenwärtig sei, antwortet Semmelroth: wie im kirchlichen Amt Christus dargestellt und wirksam ist, so ist Maria dargestellt und wirksam in der glaubenden Laiengemeinde der Kirche. Man möge in diesem Licht einmal die heutige Konvergenz bedenken zwischen Laienbewegung und marianischer Bewegung in der Kirche, und man möge sich dabei so gesunder mariologischer Prinzipien bedienen, wie Semmelroth es tut!

Abt Basilius *Ebel* von Maria-Laach nennt seinen Beitrag «Aufgang der Kirche. Eine Verkündigung über Maria in der Bildersprache der Väter». Er greift dabei das Leitmotiv heraus und macht uns in sympathischer Weise klar, daß es sich bei diesem symbolischen Erkenntnisweg eben doch um mehr handelt als um ein ästhetisches Spiel, nämlich darum, daß «die erste Schöpfung der Welt durch Gottes Wort ein vorausschauendes Abbild der zweiten Schöpfung, der Neu-Schöpfung in Christus, ist».

Johannes *Pinsk* untersucht «Maria im Missale Romanum» und hebt vor allem die maßvolle Zurückhaltung der Liturgie in der Nennung Marias hervor. Seine Überlegungen dürfen nicht übergangen werden. Besonders erwähnenswert ist schließlich der evangelische Beitrag von Hans *Asmussen:* Maria, die Mutter Gottes, und die Lehre der evangelischen Kirche. Asmussen ist bekannt für sein eigenes sehr wertvolles Marienbüchlein, in dem er sich von uns nur in der Conceptio- und in der Assumptiofrage scheidet. Hier klärt er mit ruhigem Blick ab, über welche Fragen zwischen Katholiken und Protestanten ein Gespräch schon möglich ist, über welche noch nicht. Er gibt einen für uns nur allzu beherzigenswerten Hinweis auf den Einfluß der «katholischen Praxis» auf dieses Gespräch. Er weist auch den Protestanten oft biblische und theologische Wege zum Verständnis katholischer Lehrpunkte. Nur hat man dabei oft den Eindruck, er bleibe beim Aufzeigen stehen und ziehe keine Konsequenzen daraus. Abt Basilius Ebel widmet dem Aufsatz eine wohlwollende Antwort.

Der Wert der platzeshalber nicht erwähnten Beiträge sei in keiner Weise unterschätzt. Wir haben es hier mit einer gesunden, erfreulichen, anregenden und in ihrer Kürze sehr vielseitigen mariologischen Publikation

Dr. Alois Müller, Solothurn

Sauer, Karl Adolf: Gnaden und Freuden. Lob und Leitbild des Menschseins. Rottenburg, Badersche Verlagsbuchhandlung, 1955. 205 Seiten.

Das Buch ist erwachsen aus dem Leben und dem Umgang mit Menschen vieler Stände. Kapitel mit den Überschriften: Wagnis und Gewißheit des Glaubens, Lob des Kniens, Die Macht der reinen Hände, Die Kraft der Geduld usw., zeugen vom grundchristlichen Geist, der das Ganze durchzieht. Das Buch hat wegen seines reichen Inhaltes, der in feiner, dichterisch geformter Sprache dargeboten wird, beim modernen Menschen eine Mission zu erfüllen. *J. B. V.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zu verkaufen ein sehr schönes

spätromanisches Kruzifix

Korpusgröße ca. 120 cm, Holz bemalt, sowie einige antike **Kruzifixe**, Holz, für die **Karfreitagsliturgie**, Korpusgröße 60—90 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, **Basel**,

Tel. (062) 2 74 23. — Besichtigung nur Montag 10—18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Preisaufschlag

f. Pustet-Missale bevorstehend! Reich assortiertes Lager, neueste Ausgabe mit Karwoche u. neuesten Festen an Ort und Stelle, laufend gedruckt. — Sehr preiswerte Marietti-Ausgaben mit Illustrationen eines Schweizer Künstlers.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18
Luzern

Einmalige Bücher-Occasion!

Wegen Abreise zu verkaufen völlig neue, ungelesene Bücher zu ermäßigtem Preise. — Nettopreise und Zustellgebühr.

Lexikon der Pädagogik (Herder). 4 Bde. Neueste Ausgabe. 1955. Statt Fr. 255.50 **zu Fr. 200.—.**

Herders Bildungsbuch. Der Mensch in seiner Welt. Sonderausgabe des 10. Bd. «Der Große Herder». Statt Fr. 51.30 **nur Fr. 41.—.**

Der Neue Herder. 3 Bde. 8. Aufl. Neueste Ausgabe. Statt Fr. 116.50 **nur Fr. 96.—.**

Lexikon des katholischen Lebens. Hersg. von Erzbischof Dr. W. Rauch. Für alle Fragen des kirchlichen Lebens. Lexikonformat. Statt Fr. 47.85 **nur Fr. 37.—.**

Direkte Bestellungen unter Chiffre OFA 3407 Lz an Orell-Füßli-Annoncen AG., Luzern.

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Fastenopfer!

Zweckdienliche Opferbüchsen mit Doppelgriff zum raschen Inkasso in kürzester Frist. Filzeinlage, Sicherung, Schlösser m. Einheitsschlüssel, Messing, Kupfer, brüniert, verchromt. — Eingriffbüchsen, Opferkörbli usw.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Kaufe und **verkaufe**

BRIEFMARKEN

Schweiz, Liechtenstein, Vatikan.

A. Stachel, Basel, Röttelerstraße 6, Telefon 32 91 47.

Erste Urteile über

OTTO HOPHAN

Die Engel

380 Seiten, ein farbiges Titelbild und 16 einfarbige Bildtafeln. Leinen Fr. 22.80

«Vaterland»: «Mit Hophans Engelbuch erhalten wir endlich die gesamte Engellehre in einer Form, die auch einen weitern Leserkreis anzusprechen vermag. Ein Werk von seltener Vollständigkeit und Ausgeglichenheit, das schon in seiner äußern Gliederung ein reifes Kunstwerk darstellt.»

Dr. P. Laurentius Casutt: «Dieses Werk, das wohl erstmals in der religiösen Literatur die Welt und Wirksamkeit der himmlischen Geister in geradezu genialer Entfaltung der verschiedenen Aspekte schildert, verarbeitet in solider und erleuchteter Exegese alle einschlägigen Schriftstellen, stützt sich auf die besten Lehrmeister der Theologie, zieht die Erfahrungen der gesunden Mystik und Psychologie heran, verwertet auch neueste Erkenntnisse der Naturwissenschaften und durchglüht die Darlegungen mit echt franziskanischer Menschenliebe und der dem Autor eigenen Sprachpoesie.»

Regens A. Berz: «Hophans Buch ist zu einem Standardwerk religiöser Literatur geworden. Selbst mancher Theologe wird bei der Lektüre vom zugleich beschämenden und beglückenden Gefühl befallen werden, Neuland zu entdecken. Und was für ein herrliches Neuland! Hophans Werk hat in der heutigen Zeit die besondere Mission, gegenüber allem Materialismus und Sensualismus die Wirklichkeit und Wirksamkeit der Engel und damit des Geistes überhaupt zu betonen. Deshalb gehört es in die Hand jedes geistig wachen Menschen, besonders aber des Seelsorgers.»

«Bibel und Liturgie»: «Theologisch tief und dabei sehr verständlich, poetisch und dabei ohne Sentimentalität, auf das praktische religiöse Leben zielend, ohne Gemeinplätze anzubringen.»

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Soeben erschienen

JOSEPH ERNST MAYER

Lebendige Meßfeier

Sinn und Form der heiligen Messe
124 Seiten, kart. Fr. 5.—

Das Anliegen dieses Büchleins ist, dem weiten Kreis der aufgeschlossenen Christen aus dem Volke das hehre Grundgeschehen der heiligen Messe darzustellen, die großen Vorgänge im Hin und Her zwischen der feiernden Gemeinde u. ihrem Gott. Die Mysterien Christi müssen noch besser, frömmer, sinngerechter vollzogen werden, schreibt der Wiener Pfarrer.

Buchhandlung
RÄBER & CIE., LUZERN
Telefon (041) 2 74 22

Zu verkaufen

Thomas-Lexikon

(vergriffen und sehr gesucht, antiquarisch selten erhältlich) Sammlung, Uebersetzung und Erklärung der in sämtlichen Werken des hl. Thomas von Aquin vorkommenden Kunstausdrücke und wissenschaftlichen Aussprüche. Von Dr. Ludwig Schütz. 889 Seiten, geb., Rücken in Rotleder, Ecken m. Leder verstärkt, wie neu. Preis Fr. 70.—.

«Schweizerschule»

Jahrgänge (je 24 Hefte) 1948/49 bis 1950/51 zu Fr. 6.— (15.—); 1951/52 zu Fr. 6 50 (16.—); Jahrgänge 1952/53 bis 1955/56 zu Fr. 7.— (17.—).

Offerten (Rückporto!) unt. Chiffre 3189 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Oster-

Liturgie, Ordo, Brevier usw. — Leuchter in Messing und Holz, Kerzen, Stylus. Weihwasserbehälter mit Ständer. Frühzeitige Aufträge ermöglichen prompte Lieferung.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18,
Luzern

Für Kirchen oder Inländische Missionsstationen übernehme ich sämtlichen Versand von

Bettelbriefen

Die Arbeit wird im Pfarrhaus oder bei Einsendung des Materials bei mir ausgeführt. Eigener Adressenverlag. — Kleiner Entgelt wird verlangt.

Frl. Rosine Mittner, Bürgerheim, **Flüelen** (UR),
Telefon (044) 2 21 67.

Berücksichtigen

Sie bitte die

Inserenten der

«Kirchenzeitung»

Nylon-Mäntel

Der idealste Raglan für Pastoration, Reise, gegen Regen, Wind, Kälte, bester Schutz. Nur 300 g. Die Kapuze dient als Packtäschli für den Mantel. Die führende Marke «Rega» mußte den Preis auf Fr. 143.— erhöhen, trotz zunehmender Produktion. Dafür steht jetzt eine **billigere** Konfektion schwarzer Nylonmäntel für **Fr. 96.—** zur Verfügung! — Schwarze Baumwoll-Regenmäntel, Gabardine und Loden stets vorrätig.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern**

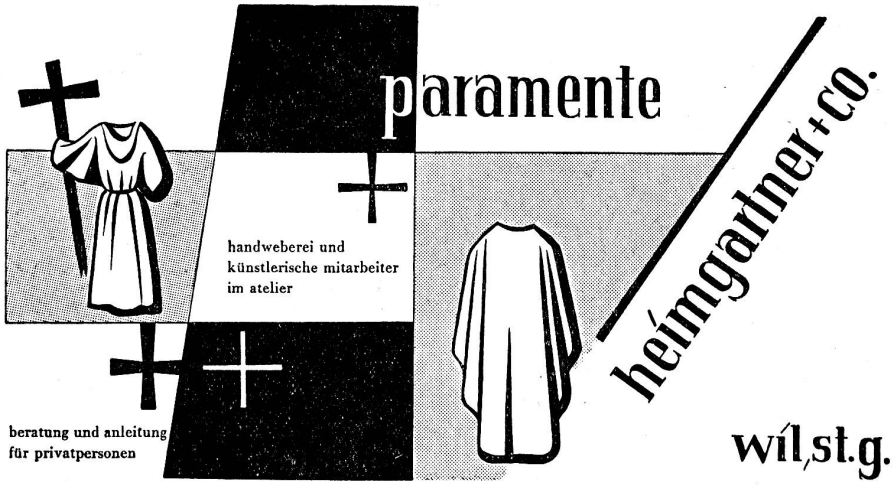

Das interessiert den Katecheten!

Zeichnungen zum katholischen Katechismus

für Wandtafeln und Werkheft

von Josef BREMS, unter Mitarbeit und mit einer Einführung von Klemens Tilmann

123 Seiten, kart. Fr. 9.30

Die in diesem Büchlein gebotenen Zeichnungen wollen als Vorlage dienen und ihren Zweck erfüllen, indem sie dem Religionslehrer Anregung geben zu eigener Gestaltung, in Anpassung an die vorhandenen Schulverhältnisse. Die Einteilung folgt dem neuen Einheitskatechismus, wie er in den Bistümern St. Gallen und Sitten im Gebrauch ist.

Fragespiel

100 Bibelfragen zur kleinen Schulbibel:

1. Serie: Altes Testament } zusammen Fr. 5.40
2. Serie: Neues Testament }

Textbuch mit ausführlicher Anleitung zum Fragespiel 200 Bibelfragen für Kinder vom 4. Schuljahr an

Broschiert Fr. —.45

Der Verlag ist sich bewußt, daß die religiöse Bildungsarbeit eine Wirkung der Gnade ist. Eine der drei Voraussetzungen der Wirksamkeit der Gnade ist die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit der Kinder. Die besondere Berücksichtigung der Aufnahmewilligkeit war die Veranlassung zur Bearbeitung und Herausgabe dieses Fragespiels. Später soll auch ein Katechetisches Fragespiel erscheinen.

KEVIN CRONIN

Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde

112 Seiten, kart. Fr. 7.10

Diese Schrift eines englischen Katecheten befaßt sich nach einer kurzen theoretischen Darlegung, die auch schon praktisch ausgerichtet ist, einzig mit der Beantwortung der Frage: Was muß ich tun, wenn ich mich hinsetze und auf die nächste katechetische Unterrichtsstunde vorbereite? Das Büchlein wird dem Katecheten mehr Freude am Unterricht verschaffen als ein umfangreiches theoretisches Werk, das mehr die Schwierigkeiten als die praktische Lösung anführt.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Stahlbügel

für Pluviale, verbesserte, erprobte Form, schont die Chormäntel, Träger für Stola. Rostfrei vernickelt Fr. 18.50. — **Kaselbügel** für große Form, beliebig biegsamer Messingschlauch. — Verstellbarer **Holzbügel** für röm. Kaseln. — Durchsichtige starke **Schutzhüllen** mit neuestem, zakkenlosem Reißverschluß.

J. Sträßle, Paramente, **Luzern**

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, **50 Rp.**

NAZIONALE S. A.
CHIASSO

Vient de paraître

PSAUTIER LITURGIQUE

Latin-Français

selon l'ordre du Bréviaire (Rit Romain))

Texte latin de la Vulgate

Traduction des Psaumes de la «Bible de Jérusalem» Introduction et Notes par BONDUELLE et BEZINE, O. P.

1034 pages, relié Pélior

Fr. 26.30

LIBRAIRIE RÄBER & CIE., LUCERNE

Zu verkaufen einige antike

Osterkerzenstöcke

Holz, Größen 90—130 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, **Basel,**

Tel. (062) 2 74 23. — Besichtigung nur Montag 10—18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Über 20 Jahre kath. **EHE-Anbahnung**
durch die älteste, größte und erfolgreichste kath. Organisation Auskunft durch
NEUWEG-BUND
Fach 288 **Zürich 32/E**
oder Fach 25583 **Basel 15/E**